

Raumplaner zwischen NS-Staat und Bundesrepublik: zur Kontinuität und Diskontinuität von Raumplanung 1933 bis 1960

Hofmann, Wolfgang

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Hofmann, W. (2009). Raumplaner zwischen NS-Staat und Bundesrepublik: zur Kontinuität und Diskontinuität von Raumplanung 1933 bis 1960. In H. Mäding, & W. Strubelt (Hrsg.), *Vom Dritten Reich zur Bundesrepublik: Beiträge einer Tagung zur Geschichte von Raumforschung und Raumplanung* (S. 39-65). Hannover: Verl. d. ARL. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-360777>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Wolfgang Hofmann

**Raumplaner zwischen NS-Staat und Bundesrepublik.
Zur Kontinuität und Diskontinuität von Raumplanung 1933 bis 1960**

S. 39 bis 65

Aus:

Heinrich Mäding, Wendelin Strubelt (Hrsg.)

Vom Dritten Reich zur Bundesrepublik

Beiträge einer Tagung zur Geschichte von Raumforschung
und Raumplanung

Arbeitsmaterial der ARL 346

Hannover 2009

Wolfgang Hofmann

Raumplaner zwischen NS-Staat und Bundesrepublik. Zur Kontinuität und Diskontinuität von Raumplanung 1933 bis 1960¹

Gliederung

- 1 Die ambivalente Situation nach 1945
- 2 Die Entnazifizierung von Raumplanern
- 3 Planer und Planungsorganisationen im NS-Staat
- 4 Planung in den besetzten Gebieten
- 5 Raumplanung im Reichskommissariat Ostland
- 6 Zusammenfassung

Literatur

1 Die ambivalente Situation nach 1945

Als der NS-Staat im Frühjahr 1945 unter dem Angriff der alliierten Armeen zusammenbrach, hinterließ er unter anderem ein erhebliches Potenzial von qualifizierten Fachleuten für Raumplanung. Das „Dritte Reich“ hatte die bereits in der Weimarer Republik vorhandene beachtliche Organisation der Landesplanung durch Umbau stark erweitert und zudem die Raumperspektive auf die Arbeit fast aller ministeriellen Ressorts und NS-Spitzenorganisationen wie die Deutsche Arbeitsfront und die SS ausgedehnt.

Dietrich Fürst und Joachim Jens Hesse wiesen in ihrem Abriss der Landesplanung von 1981 darauf hin, dass sich dieses Personal in einer widersprüchlichen Situation wiederfand (Fürst, Hesse 1981: 10). Einerseits habe es einen „beträchtlichen objektiven Planungsbedarf“ gegeben. Als Stichworte nennen sie Kriegszerstörungen, Flüchtlingsströme, die sich entwickelnde Teilung Deutschlands sowie die Konsequenzen der Neugründung von Ländern. Andererseits sei eine „beträchtliche Planungsfeindschaft“ spürbar gewesen, die sich einmal aus dem prinzipiellen Vorbehalt der Privatwirtschaft gegenüber der Planung ergab, die sich aber vor allem auf die „Landesplanung und Raumordnung“ bezog, die als „’Hilfsmittel’ der nationalsozialistischen Kriegswirtschaft stigmatisiert waren“.²

Diese widersprüchliche Situation führte nun auch zu unterschiedlichen Verhaltensweisen und Entwicklungen. Einerseits erfolgte eine Rekonstituierung von Raumplanung als administrative Praxis und Wissenschaft, zum anderen eine teils offene, teils verdeckte und verdeckende Auseinandersetzung mit der Raumplanung des NS-Staates. Mit der

¹ Der Aufsatz wurde 1996 abgeschlossen, konnte damals aber nicht erscheinen, da der Sammelband, für den er vorgesehen war, nicht zur Publikation kam. Ich danke Stefan Isensee für die schwierige Konvertierung des alten Word-4-Textes in eine neuere Computersprache.

² Fürst, Hesse 1981: 10; vgl. dazu auch Umlauf 1959: 115; ferner die noch um 1980 als Abwehr nationalsozialistischer „Planwirtschaft“ registrierten Nachwirkungen in: Becker 1980: 7 und 16.

Verlagerung der Kompetenzen von den zentralistischen Strukturen der Diktatur auf den Föderalismus wurden bei den Ländern Stellen für Landesplanung weitergeführt oder neu eingerichtet. Besonders in den Ländern der britischen Zone gab es eine fast bruchlose personelle und organisatorische Kontinuität der Landesplanung, wie Josef Umlauf und Hans-Gerhart Niemeier vor längerer Zeit für Nordrhein-Westfalen und ein von Dietrich Fürst geleitetes Projekt für Niedersachsen darlegten (Umlauf 1959: 115 ff.; Niemeier 1971: 143-156; Waldhoff, Fürst, Böcker 1994).

In die Aufbaugesetze der Länder ab 1948 gingen Erkenntnisse und Verfahren der Raumplanung ein, die sich an die Weiterentwicklung im NS-Staat anlehnten.³ Sehr früh begann auch eine Wiederanknüpfung der wissenschaftlichen Kontakte. Werner Durth und Niels Gutschow haben für die Architekten und Stadtplaner herausgefunden, wie sich die Kollegen aus den Wiederaufbaustäben Speers im informellen Kreis zusammenfanden und Verbindung hielten (Durth, Gutschow 1988; vgl. auch Durth 1992). Daneben gab es aber – besonders für die Raumplaner – die Kontinuität der wissenschaftlichen Organisationen. Diese waren von den Nationalsozialisten teils übernommen und personell durchdrungen oder erst von ihnen geschaffen worden: einerseits die 1922 gegründete Akademie für Städtebau und Landesplanung sowie andererseits die 1935 etablierte Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung. Im Herbst 1945 trat der bis zum Ende des „Dritten Reiches“ amtierende Präsident der Akademie für Städtebau und Landesplanung, Reinhold Niemeyer, an Stephan Prager heran und bat ihn im Namen mehrerer Kollegen, die Wiedereröffnung der Akademie zu bewerkstelligen. Prager gehörte zu den Pionieren der Landesplanung in der Weimarer Republik. Er hatte in Mitteldeutschland/Provinz Sachsen und im Rheinland gearbeitet und war von den Nationalsozialisten 1935 als Leiter der Landesplanung Rheinland entlassen worden, auch für mehrere Jahre in ein Konzentrationslager eingewiesen worden (Hofmann 1992: 16 f.; Ley 1970: 2406 f.). Er war somit gegenüber den Alliierten sowohl in seiner Fachkompetenz wie seiner politischen Haltung ausgewiesen. Nach 1945 hatte er sofort die Landesplanung in Nordrhein-Westfalen wiederbegründet. Prager sah durchaus, dass unter der Leitung Reinhold Niemeyers seit 1933 die „unerfreulichen Randerscheinungen“ – wie er betont zurückhaltend die politische Ausrichtung bezeichnete – „auch bei der Akademie in den Vordergrund zu treten drohten“ (Prager 1955: 77 und 89). Aber er hielt Niemeyer seine vermittelnde Haltung zugute und vor allem sein Bemühen, einigen aus politischen Gründen gefährdeten Mitarbeitern – wenigstens anonym – in der Hauptgeschäftsstelle die Weiterarbeit zu ermöglichen. So setzte Prager die Neugründung der Akademie durch, die im September 1946 ihre erste Tagung in Wuppertal abhielt.

Die Wiederaufnahme der Tätigkeit der 1935 gegründeten Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung verlief in einer noch deutlich stärkeren Kontinuität aus der Zeit des Nationalsozialismus in die Bundesrepublik, indem ihr letzter Leiter im „Dritten Reich“, Kurt Brüning, sie als Akademie für Raumforschung und Landesplanung umgründete (vgl. dazu Rössler 1987: 177-194 sowie Müller 1970: 382 ff). Daneben erfolgte aber 1949 noch eine weitere Gründung: das Institut für Raumforschung, das sofort von der Bundesregierung übernommen wurde und seinen Sitz in Bonn-Bad Godesberg erhielt. Es standen also schon bald eine große Anzahl von Stellen und öffentlich legitimierten Aufgaben zur Verfügung. Auch blieb der enge personelle Zusammenhang der Raumplaner über 1945 hinaus erhalten.

³ So erzählte Johannes Göderitz 1974 bei einem Besuch in Braunschweig verschmitzt, wie man dort während seiner Amtszeit als Stadtbaurat (1945 bis 1953) für die sinnvolle Neugestaltung der kriegszerstörten Stadt das Gesetz über die Aufschließung von Wohngebieten vom September 1933 nutzte.

Das Problem, dem sich die Raumplaner aber nach 1945 gegenübersehen, war die Bewertung der ideologischen Überformung von Raumplanung durch die NS-Politik, ihre Instrumentalisierung für die Kriegsvorbereitung und Eroberungspolitik sowie die mehr oder minder große personelle Verstrickung in die volkstumpolitischen Aktivitäten des NS-Staates. Hier setzte der andere Teil der Entwicklung an: die Auseinandersetzung mit der Planung im NS-Staat und den Trägern dieser Planung. Die Situation der Besatzungsherrschaft förderte und hemmte diese Auseinandersetzung zugleich.

2 Die Entnazifizierung von Raumplanern

Die Entnazifizierungsmaßnahmen und vor allem die Prozesse wegen Kriegsverbrechen zogen planerische Entwürfe wie den Generalplan Ost zur kolonialen Unterwerfung Polens und der Sowjetunion in das Blickfeld der Öffentlichkeit (Rössler 1990). Die Raumplaner, d. h. vor allem die Gruppe um Konrad Meyer, die Planungsaufgaben für den Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums (RKF), Heinrich Himmler, übernommen hatten, wurden durch den Prozess des amerikanischen Militärgerichts von 1948 gegen das Stabshauptamt des RKF, seinen Leiter Ulrich Greifelt und den Leiter des ihm zugeordneten Amtes Boden und Planung, Konrad Meyer, zu einer Stellungnahme genötigt. Es war einer der notwendigen, aber nach Informations- und Rechtslage schwierigen Versuche, die Verbrechen des „Dritten Reiches“ mit juristischen Mitteln aufzuarbeiten und die entstehende deutsche Demokratie von den politischen Belastungen der NS-Ära zu befreien. Diesem Prozess kann man eine Schlüsselstellung für die Auseinandersetzung der Zunft der Raumplaner zur Tätigkeit im NS-Staat zumessen. Dort mussten sie entweder als Angeklagte, wie Konrad Meyer, der vom 27. Mai 1945 bis 10. März 1948 in Haft war, oder als Entlastungszeugen, wie Meyers Mitarbeiter, der Planer Josef Umlauf, der Architekt Udo von Schauroth, der Geograf Walter Christaller und der Landschaftsplaner Heinrich Wiepking, vor Gericht treten und zu ihrer Arbeit im Zweiten Weltkrieg aussagen (Rössler 1993: 356-367). Unter der Drohung einer Verurteilung ihrer Tätigkeit als Kriegsverbrechen musste es das gemeinsame Interesse dieser Gruppe sein, ihre Mitarbeit an den Planungen zur Germanisierung der eroberten Ostgebiete möglichst zu verharmlosen. Es handelte sich um den sogenannten Generalplan Ost, der, wie die geschichtswissenschaftlichen Forschungen der letzten Jahre ergeben haben, eigentlich aus drei zeitlich aufeinander folgenden Plänen zur Verwertung der eroberten Gebiete Polens und der Sowjetunion bestand (Müller 1991; Aly, Heim 1991, 1993; Rössler, Schleiermacher 1993). In Abstimmungen mehrerer interessierter Ressorts, bei denen die Organisationen der SS zunehmend die dominierende Position gewann, wurden in den Jahren 1940, 1941 und 1942 verschiedene Planungen über die Strukturierung von großen Räumen entwickelt und mit Richtlinien für die Gestaltung der ländlichen und städtischen Siedlung versehen.

Die Hauptlinie der Verteidigung in diesem Prozess lief darauf hinaus, die in der Konsequenz oder Voraussetzung dieser Planungen liegende Vertreibung oder Ermordung der nichtdeutschen Bevölkerung als Verantwortlichkeit des politischen Auftraggebers, also vor allem Himmlers, darzustellen; ferner den eigenen Arbeiten einen möglichst hypothetisch-wissenschaftlichen Charakter zu geben und schließlich für die mögliche Realisierung auf die langfristige Perspektive der Planungen, d. h. auf die Nachkriegszeit zu verweisen. Nebenergebnis dieser Verteidigungsstrategie war allerdings auch die Aufdeckung der Tatsache, dass wesentliche Teile des Plans unter Mitarbeit von wissenschaftlichen Organisationen, hier besonders des Agrarwissenschaftlichen Instituts an der Friedrich Wilhelm Universität in Berlin mit Sitz in Berlin-Dahlem, unter Leitung Meyers erarbeitet und von der Deutschen Forschungsgemeinschaft sowie dem Deutschen Forschungsrat finanziert worden waren (Rössler 1993: 357). Diese Argumentation der

Verteidigung überzeugte das Gericht, und Meyer, und damit indirekt auch seine Mitarbeiter, wurden von den wesentlichen inhaltlichen Punkten der Anklage freigesprochen. Er erhielt vom Gericht sogar eine Bestätigung seiner hohen wissenschaftlichen Kompetenz: „Meyer-Hetling ist ein Wissenschaftler von beachtlichem Weltruf – ein landwirtschaftlicher Sachverständiger“. Das macht es in Verbindung mit dem Freispruch von den Hauptanklagepunkten verständlich, dass er nach einer gewissen Schamfrist wieder in die wissenschaftliche Gemeinschaft aufgenommen wurde.

Im Jahre 1956 wurde er Professor an der TH Hannover und Mitglied der Akademie für Raumforschung und Landesplanung. Ob dies auch beim heutigen Stand der Erforschung der Zusammenhänge zwischen Politik und Planung geschehen wäre, mag dahingestellt bleiben. Einerseits sind die Archive seitdem gründlicher erschlossen und ihre Inhalte interpretiert worden, andererseits würde wohl auch heute die arbeitsteilige Organisation des NS-Staates die persönliche und justiziable Zurechnung von Verantwortung selbst für offenliegende Verbrechen schwierig machen. Für unsere Betrachtung ist wichtig, dass damit auch die Linie der Selbstreflexion der Planer jenseits des Gerichtssaales vorgegeben war.

Für Albert Speer war nach seiner Verurteilung im Nürnberger Kriegsverbrecherprozess das weitgehend offene Berichten über seinen Anteil an der städtebaulichen Planung und seinen Anteil an der Führung des NS-Staates viel weniger ein Problem als für die Raumplaner nach diesem Freispruch. Da das Einräumen der – auch nur vorbereitenden – Mitwirkung an verbrecherischen Entscheidungen und die Nähe zu den politischen Entscheidungsträgern sowohl das Selbstbild des integren und hoch qualifizierten Wissenschaftlers beschädigt hätte und außerdem persönliche und berufliche Nachteile mit sich gebracht hätte, musste die Abkoppelung der Planung von der Entscheidung und Durchführung aufrechterhalten werden. Josef Umlauf z.B. hebt in der Einleitung zu seinem Buch über „Wesen und Organisation der Landesplanung“ von 1959 diese Trennung unter den Bedingungen Westdeutschlands sorgfältig hervor: „Sie (d.h. die Landesplanung) ist nicht selbst Träger von Durchführungsmaßnahmen, sondern nur Träger einer Ordnungsfunktion im Interesse des allgemeinen Wohls“ (Umlauf 1959: 11) – eine unverfängliche Formulierung, die funktionale Differenzierungen herausarbeitet, die man aber auch als Verarbeitung historischer Erfahrungen von einer Gefährdung der planerischen Unschuld interpretieren kann. Denn in der fraglichen Epoche selbst war das keineswegs so gewesen, sondern zumindest sein damaliger Chef Konrad Meyer fand seine berufliche und persönliche Befriedigung in der Nähe zur Macht und zum politischen Entscheidungsträger, Heinrich Himmler, der ihm „unermessliche Aufgaben“ eröffnete. Auf einer Tagung des RKF im Herbst 1941 in Posen hielt er eine programmatische Rede über „Planung und Ostaufbau“ (Meyer 1941: 392 ff.). Konkret ging es dabei noch um die Planungsaufgaben bei der Neugestaltung der Siedlungen in den ehemals polnischen Gebieten, die seit 1939 dem Reich angeschlossen waren, also im Wesentlichen um die Reichsgaue Danzig-Westpreußen, Warthegau und die zu Oberschlesien gezogenen Kreise. Im Blick lag aber schon – der einige Monate zuvor erfolgte Überfall auf die Sowjetunion hatte bereits große neue Gebiete unter deutsche Herrschaft gebracht – die „durch die Niederringung des Bolschewismus ins unermessliche gewachsene Siedlungsaufgabe“ (Meyer 1941: 395). Konrad Meyer ließ keinen Zweifel daran, dass die Planung in den bisher überwiegend von Polen und Juden bewohnten Gebieten auf völkischer Grundlage erfolgen sollte, d.h. mit deutschen Bewohnern sowohl im ländlichen wie im städtischen Bereich. Ferner insistierte er, dass gegenüber konkurrierenden planenden Instanzen das RKF – und natürlich seine Planungsabteilung – die vom Führer vorgesehenen Instanzen seien, die sicherstellten, „dass sich Planung und Aufbau des ostdeutschen Gesamttraumes mit der nötigen politischen Durchschlagskraft und nach

einheitlichem Willen vollziehen“. Es erhoben nämlich sowohl die regionalen Machthaber, wie die Gauleiter und der Generalgouverneur für das östliche Polen, aber auch zentrale Instanzen wie das Reichsheimstättenamt bei der Deutschen Arbeitsfront (DAF) Anspruch auf die Planungskompetenz. Die Rolle der Reichsstelle für Raumordnung war zwar auf das sogenannte Altreich beschränkt worden, sollte aber doch auch eine allgemeine Koordinierung der Planungsgrundsätze versuchen. Die besondere „Durchschlagskraft“ gerade dieser Kompetenz des RKF bestand nun aber darin, dass Himmler mit dem Terrorapparat von SS, SD und Polizei über die Machtmittel verfügte, die völkischen Komponenten der Planung rücksichtslos gegen die nichtdeutsche Bevölkerung durchzusetzen. Konrad Meyer hatte sich also in den Dienst der stärksten Macht begeben und er verwischte in diesem Vortrag bewusst die Grenzen zwischen Planung und Durchführung, forderte von der Planung selbst, dass sie „entscheidungswillig und entscheidungsfreudig“ sein müsse und betonte ihre „enge Verbundenheit mit der Gesamtführung“. Gegenüber der Unterschätzung ihres Einflusses hob er die enge Koppelung von konzeptioneller Arbeit und Umsetzung hervor, was beim „Ostaufbau“ auch immer hieß, den Umgang mit der nichtdeutschen Bevölkerung und ihrem Besitz: „Sie (d. h. die Planung) ist also nicht eine von der Durchführung isolierte Denkarbeit oder, wie Ahnungslose und Missgünstige meinen, Schreibtischplanung, sondern Vorstufe, Vor- und Begleitarbeit des Ordnungsvollzuges“ (Meyer 1941: 393). Welchen Gestaltungsraum sich Planungs- und Durchführungsinstanzen dabei in den eroberten Gebieten einräumten, formulierte sein Mitarbeiter für Stadtgestaltung, Josef Umlauf, 1941 weniger als sein persönliches Programm als vielmehr einen damals schon geltenden Erfahrungssatz: „Im Altreich mag eine allmähliche Entwicklung des neuen (Boden-)Rechts im Hinblick auf die starken Bindungen zweckmäßig und tragbar sein. Im Osten bestehen diese Bindungen nicht“ (Umlauf 1941: 121). Mit anderen Worten: Über das Land der Unterworfenen konnte man nach Belieben verfügen, ebenso wie über sie selbst. Die Unterordnung des Privateigentums im Bodenrecht „unter die Interessen der Allgemeinheit im Geiste des neuen Staates“ sollten aber auch „allmählich“ auf das sogenannte Altreich übertragen werden.

Das Misstrauen der liberalen Kräfte nach 1945 gegenüber dem in der Idee der NS-Raumordnung liegenden totalen Zugriff auf den Boden war also durchaus verständlich. Niels Gutschow vermutet, dass die Kontinuität der Ideen und des Personals aus der Zeit vor 1945 in die beginnende Bundesrepublik – er meint hier vor allem das Bundesministerium für Wohnungsbau – die frühe Verabschiedung eines Bundesbaugesetzes behindert habe; der geforderte weitgehende Zugriff auf den Boden sei zwar durch Wohnungsnot und Stadtzerstörungen legitimiert worden; man habe aber nicht berücksichtigt, dass die „Verfügbarkeit von ‚Sachen‘ eben auch mit der Verfügbarkeit von ‚Menschen‘ verbunden“ war (Gutschow 1993: 256). In seiner Untersuchung über die „Stadtplanung im Warthegau 1939–1944“ weist Gutschow allerdings darauf hin, dass schon bevor Umlauf im Mai 1940 im Auftrage des RKF die Erarbeitung der im Januar 1942 erlassenen „Richtlinien für die Planung und Gestaltung der Städte in den eingegliederten deutschen Ostgebieten“ übernahm, die Oberbürgermeister mehrerer Städte, wie insbesondere Posen und Lodz/Litzmannstadt, bereits Planungsaufträge an Architekten – in beiden Fällen Walther Bangert – vergeben hatten. Diese Aufträge sahen zum Teil radikale Neugestaltungen mit den entsprechenden Abrissen und Deportationen der nichtdeutschen Bevölkerung vor. Gegenüber diesem, in die „tägliche Praxis der brutalen Vertreibung“ hineinreichenden kommunalen Städtebau, in Lodz durch Stadtoberbaudirektor Wilhelm Halbauer initiiert – zog sich die Abteilung Städtebau des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums auf theoretische Arbeiten zurück; sie begriff sich als Forschungsinstitution und nicht als Genehmigungs- und Aufsichtsinstanz“

(Gutschow 1993: 256). Jedoch nehmen diese Richtlinien – wie es das Zitat über die Verfügbarkeit des Bodens schon ausweist – keinerlei Notiz von den vorhandenen Strukturen und Bewohnern, sondern geben die Maßstäbe für das Idealbild einer NS-Stadt vor, mit viel Flachbau, hervorgehobenen Parteibauten und der Abmessung von Wohngebieten nach Ortsgruppen der NSDAP. Dieses Beispiel weist einerseits darauf hin, dass es nicht die RKF-Planer allein waren, die an den Vertreibungen beteiligt waren, und dass es innerhalb der RKF-Planungsabteilung arbeitsteilige Verantwortlichkeiten gab. In der Hand Himmlers und Konrad Meyers legitimierten solche fachlich ausgefeilten Richtlinien aber deren Anspruch auf Germanisierung der annektierten Gebiete nach ihren Vorstellungen. Josef Umlauf (1906 bis 1989), der unter anderem von 1934 bis 1937 beim Reichsheimstättenamt tätig gewesen war, arbeitete nach dem Kriege weiter im Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, dessen Verbandsdirektor er von 1959–1962 war. Im Jahre 1963 wurde er Mitglied der Akademie für Raumordnung und Landesplanung, innerhalb derer er sich schon vorher an Projekten beteiligt hatte (ARL 1996: 258 f.).

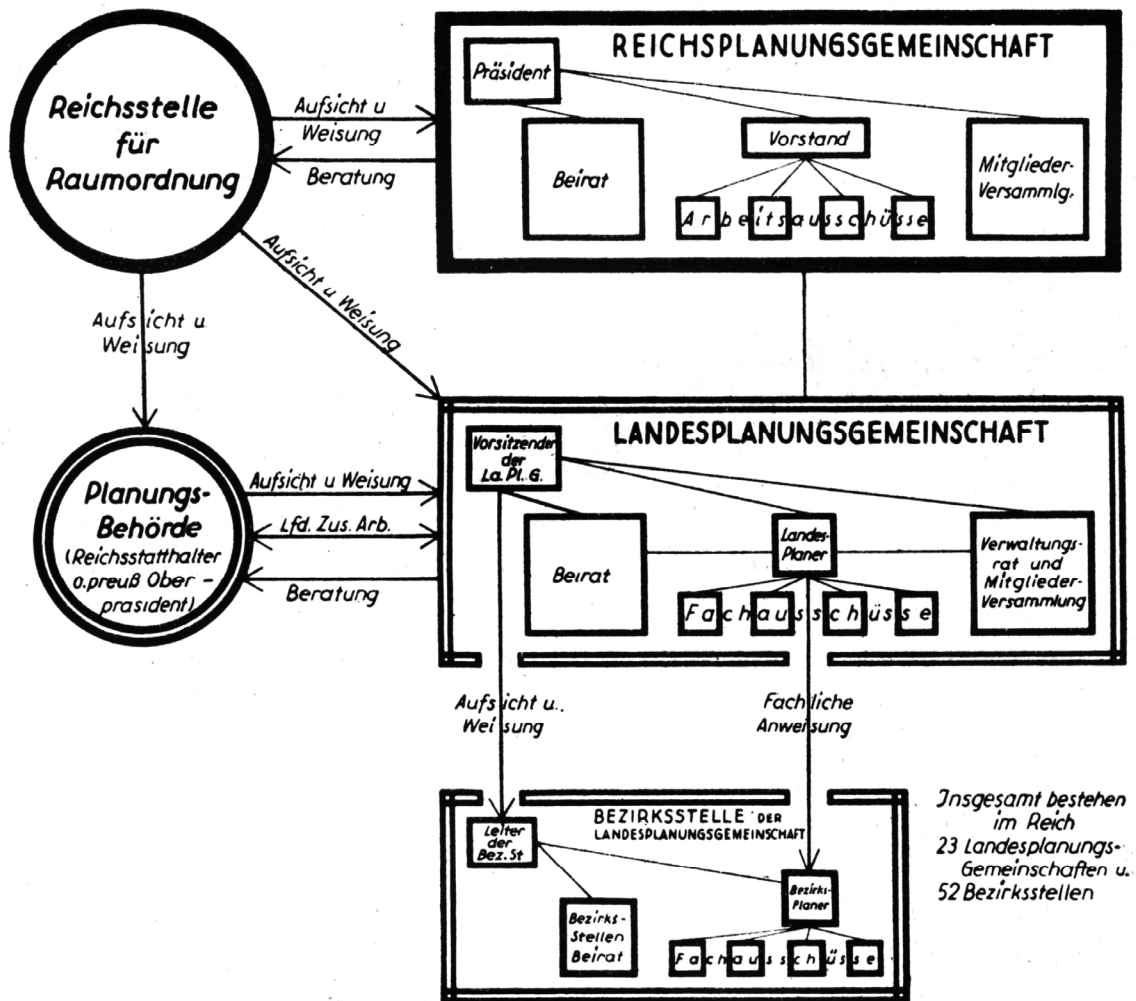
Um von der Nähe der Raumplanung zur Praxis der SS wegzulenken, wurde in den Darstellungen der Nachkriegszeit aus dem Kreis der Planer im NS-Staat dieser Bereich weitgehend ausgespart. Es war eine Art des selektiven Erinnerns. In der ansonsten nach wie vor lesenswerten systematischen Darstellung Umlaufs über „Wesen und Organisation der Landesplanung“ von 1959 kommt bei dem Kapitel über das „Dritte Reich“ dieser Teil der Planung im Bereich des RKF nicht vor, sondern es wird hauptsächlich auf die vorwiegend im „Altreich“ tätige Reichsstelle für Raumordnung als die kompetente Koordinationsstelle der anderen Fachplanungen eingegangen (Umlauf 1959). Auf einer von der Akademie für Raumforschung und Landesplanung im Jahre 1969 organisierten Tagung über „Raumordnung und Landesplanung im 20. Jahrhundert“ berichteten auch mehrere Planer über ihre Tätigkeit im NS-Staat: Georg Keil schilderte seine Tätigkeit von 1937 bis 1939 als Bezirksplaner beim Regierungspräsidenten von Köslin/Ostpommern und legte dann den Hauptakzent seines Berichtes auf die Zeit nach 1945 in Schleswig-Holstein. Die Tätigkeit dazwischen als Dezernent beim Generalreferenten für Raumplanung in Danzig-Westpreußen, Ewald Liedecke, von 1940 bis 1942 wird lediglich in den biographischen Daten vermerkt. Konrad Meyer stellte nur die Arbeit der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung in der Weise einer „ganz normalen Wissenschaftsorganisation“ mit Praxisbezug dar. Die Praxis im „Ostaufbau“, d. h. im Planungsamt Himmlers wird nicht erwähnt, und die Befragung der „Forschungsarbeit“ – hierunter fiel ja in seiner Sicht auch der Generalplan Ost – auf eventuelle „verbrecherische Zusammenhänge“ wurde von ihm mit Hinweis auf das freisprechende Urteil von 1948 in den Bereich einer „dämonisierenden Geschichtsbetrachtung“ verwiesen (Meyer 1971: 113). Gerhard Isenberg, der selbst in der Zentrale der Reichsstelle für Raumordnung arbeitete, berichtete schon kritischer über diesen Arbeitsbereich und charakterisierte die dort betriebene Raumplanung der 1930er Jahre mit dem Doppelcharakter ihrer Tendenzen wie folgt: „Obwohl sie mit den Gesichtspunkten einer friedlichen Entwicklung wie Vital-Situationen, Krisenfestigkeit, Erreichbarkeit der Zentralen Orte, Tragfähigkeit usw. gleichzulaufen schienen, waren sie weitgehend durch die Aufrüstung bestimmt.“ Diese Ambivalenz wird zutreffend gewesen sein, war aber zumindest für die Mitarbeiter leicht zu durchschauen, denn selbst die öffentlichen Fachdiskussionen beschäftigten sich mit der Entwicklung angriffssicherer Standorte für die Industrie. So etwa mit einer „Kriegsraumwirtschaft“, wie in Hans Weigmans Schrift von 1935 über die von der Regierung aktiv zu gestaltende „politische Raumordnung“ im Gegensatz zur bisherigen durch die Wirtschaftssubjekte geschaffenen Raumordnung. Weigmann war Professor für Wirtschaftswissenschaften in Rostock und dort Direktor des Instituts für Raumforschung. Mit seiner Schrift hatte er den Begriff der Raumordnung etabliert und

ihm eine durch nationalsozialistische Ideologie geprägte Bedeutung gegeben (Weigmann 1935: 28). Die Aufrüstung wurde natürlich schon vor Verkündung der allgemeinen Wehrpflicht 1936 in den geheimen Anweisungen zur Reservierung von Boden für militärische Zwecke in die Aufgabenkataloge der Landesplanungsstellen eingegeben (vgl. Hofmann 1992: 27 ff). Für die „Raumordnung in den besetzten Gebieten“ konnte sich Isenberg in der Perspektive dieses Erfahrungsberichtes als nicht zuständig erklären, da – wie auch neuere Forschungen bestätigen – die zentrale Reichsstelle selbst dort „nur wenig in die konkrete Gestaltung“ eingeschaltet war (Isenberg 1971: 101; ferner neuerdings Pahl-Weber 1993: 148 ff.). Ganz ausgeschlossen war sie allerdings nicht, denn sie stellte Personal und übernahm einzelne Planungsaufträge. Immerhin wird aus seinen Bemerkungen deutlich, dass es dort „eigene Stellen“ gab, über die auf der Konferenz von 1969 nicht gesprochen wurde. Auch die anderen Beiträge des Bandes befassten sich lieber mit Landesplanung in den Rheinlanden und Brandenburg. Es gab Dinge, über die konnte man in der Zukunft der Raumplaner in der Nachkriegszeit sprechen, wie allgemeine Kriegsvorbereitungen, Luftschutz und Evakuierungen, während man über andere, wie die Beseitigung der gern zitierten „polnischen Wirtschaft“, auf planvolle Weise schwieg.

3 Planer und Planungsorganisationen im NS-Staat

Die höchst unvollkommene historische Aufarbeitung in der Nachkriegszeit innerhalb der Raumplanungswissenschaft insistierte auf der Ausformung dieser Disziplin in der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung und in der Reichsstelle für Raumordnung. Noch das 1982 bei Fürst/Hesse wiedergegebene Organigramm von 1938 suggeriert die fachliche Geschlossenheit der Raum- und Landesplanung im „Dritten Reich“, obwohl die Verfasser bereits differenzierende Einschränkungen an der alleinigen Kompetenz dieser Stelle ansetzten, indem sie auf die Kompetenz des Reichsarbeitsministeriums im Bereich Städtebau hinwiesen (Fürst, Hesse 1981: 8).

Abb. 1: Organisationsstruktur der Raumordnung und Landesplanung nach dem Konzept von 1938 (eine Reichsplanungsgemeinschaft wurde nicht eingerichtet)



Quelle: Fischer 1938: 227

Die mit dem militärgerichtlichen Prozess aufgeworfenen Probleme zeigen aber deutlich, dass das institutionelle Gefüge der räumlich planenden Institutionen verzweigter war und sich auch im Laufe der Jahre änderte. Um besser zu verstehen, welche beruflichen Erfahrungen die Raumplaner damals machten, wird man sich die Organisationsgeschichte in dieser Epoche und ihre Konsequenzen etwas genauer ansehen müssen.

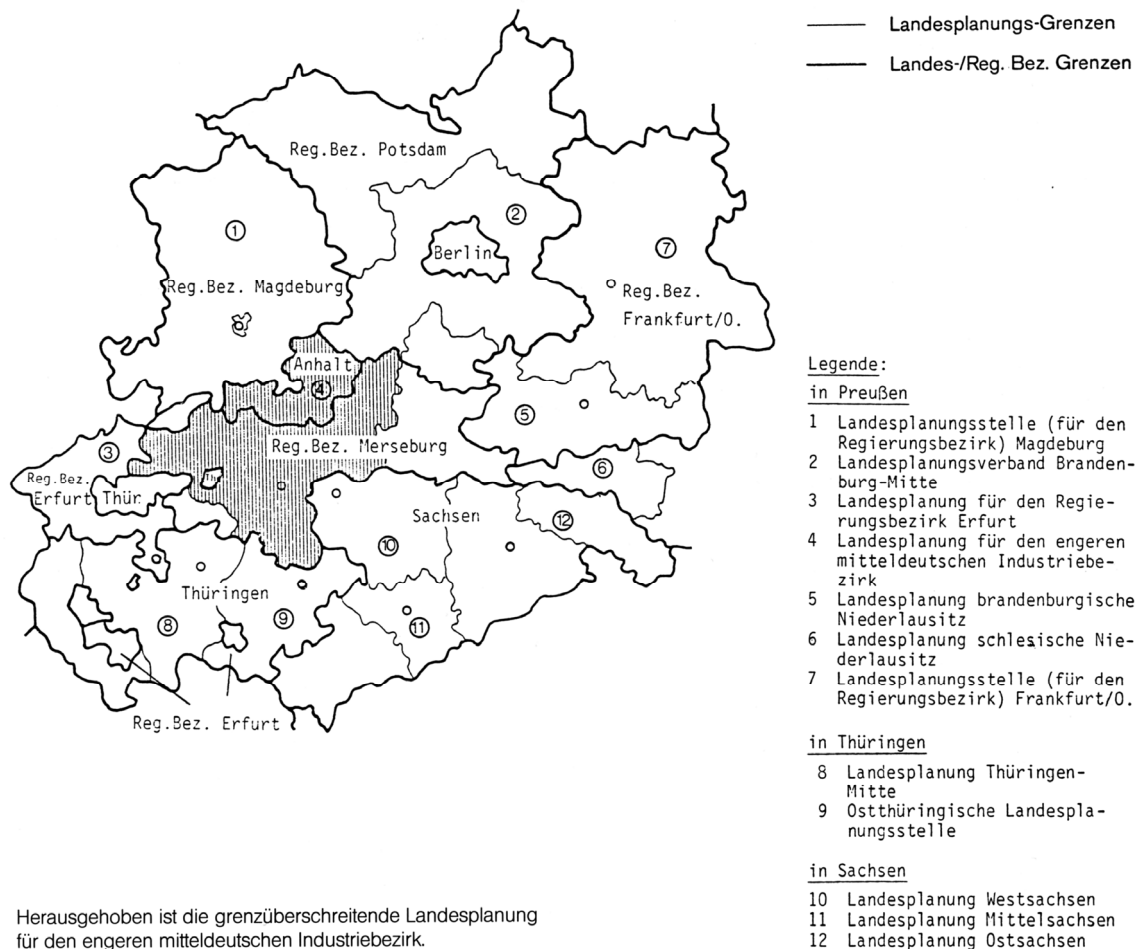
Als die Nationalsozialisten im Jahre 1933 die politische Macht eroberten, fanden sie vor allem in Nord- und Mitteldeutschland bereits eine effektive Organisation der Landesplanung vor. Diese umfasste 1932 zwar nur 25% der Fläche des Reichsgebietes, aber 48% der Bevölkerung. Die 32 damals bestehenden regionalen Planungsräume erstreckten sich vor allem auf die industriellen Agglomerationen (Engeli 1986: 19). Aus städtebaulichen und aus Stadt-Umland Problemen war die moderne Landesplanung entstanden. Die NS-Führung schwankte etwas, wie sie sich zu dieser vor allem auf regionalen und kommunalen Kräften beruhenden Organisation stellen sollte, erkannte aber bald das darin vorhandene Gestaltungs- und Koordinierungspotenzial. Sie strukturierte die Organisation neu und orientierte ihre Tätigkeit auf die vom Regime vorgegebenen neuen Aufgaben, wie Unterstützung wirtschaftlicher Expansion und Aufrüstung, sowie auf die Wertvorstellungen der NS-Ideologie, d. h. zunehmend die völkisch-rassischen Ge-

sichtspunkte bei allen Planungsvorhaben zu berücksichtigen. Dies geschah in einem Prozess von drei Phasen:

- Von 1933 bis 1935 erfolgte die Eroberung der Leitungsämter der vorhandenen Organisationen und die Abschaffung des demokratischen Unterbaues der Beschlussgremien.
- Von 1935 bis 1939 wurde auf regionaler Ebene die neue flächendeckende Organisation der Reichsraumordnung mit 23 Landesplanungsgemeinschaften und 52 Bezirksplanungsstellen etabliert sowie die zentrale Steuerungsebene der Reichsstelle für Raumordnung unter Minister Kerrl eingerichtet. Mit dieser Ausdehnung auf die Gebiete fern von den urbanen Zentren wurden auch die Landschaften einbezogen, in denen eine frühe Form regionaler Strukturpolitik die Nachteile von Standort und Struktur kompensieren sollte, also die Gebiete von Osthilfe und Westhilfe.
- Von 1939 bis 1944/45 wurden im Zuge der imperialistischen Eroberungspolitik, beginnend mit der Tschechoslowakei und Polen, parallel zur Organisation im bisherigen Reichsgebiet eigene regionale Planungsorganisationen geschaffen: in den Reichsgauen, in den annektierten Teilen Polens, im Generalgouvernement für das östliche Polen und in den Reichskommissariaten in den besetzten Gebieten der Sowjetunion. Darüber stand die Sonderorganisation des Reichsführers der SS mit dem Reichskommissariat für die Festigung des Deutschen Volkstums.

Am Beispiel Mitteldeutschlands lässt sich der Vorgang der Umstrukturierung der Planungsorganisation gut belegen. In der Weimarer Republik wurde im mittleren Teil der preußischen Provinz Sachsen und unter Einbeziehung des Landes Anhalt eine Planungsregion entwickelt. Sie war das Werk Stephan Pragers. Diese Organisation sollte die große Dynamik des Gebietes der Braunkohlenchemie und des Maschinenbaues mit dem Zentrum zwischen Dessau, Bitterfeld und Leuna in eine geordnete Entwicklung lenken. Mit dem großen Flächenverbrauch des Braunkohlentagebaues und der Industrierwerke, den Problemen von Wasserwirtschaft und Ausdehnung der Siedlungen war eine Konkurrenz um die Ressourcen der Region in Gang gekommen, die besonders zu Lasten der ertragreichen Landwirtschaft dieses Gebietes ging (Hofmann 1992: 12 ff.). Unter den Planern dieses Gebietes ist nach der Zeit Pragers, der 1925 diese Region verließ, vor allem Martin Pfannschmidt hervorzuheben, der den mitteldeutschen Planungsatlas erstellte. Die regionale Planung war hier 2-stufig aufgebaut und arbeitete einerseits in Form der von den jeweiligen Stadt- und Landkreisen getragenen 10 „Wirtschaftsgebiete“ und zum anderen auf der Ebene des Zusammenschlusses dieser Subregionen als „Landesplanung Mitteldeutschland“, die vor allem durch den Leiter des Dezernats für Wohnungs- und Siedlungswesen beim Regierungspräsidenten in Merseburg koordiniert wurde. Im Jahre 1929 standen dem Dezernat die Stellen von drei Regierungs- und Bau-räten zur Verfügung, um Bebauungs- und Fluchtlinienpläne zu begutachten, den Wohnungsbau durch gezielte Vergabe der Mittel der Hauszinssteuer sowohl zu fördern wie in die erwünschten Ortsentwicklungen zu lenken und die Arbeit der einzelnen „Wirtschaftsgebiete“ zu koordinieren.

Abb. 2: Räumliche Struktur der Landesplanung in Mitteldeutschland, einschließlich Brandenburg, gegen Ende der Weimarer Republik



Herausgehoben ist die grenzüberschreitende Landesplanung für den engeren mitteldeutschen Industriebezirk. Engeli, 1986.

Quelle: Hofmann 1992: 7

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten änderten sich zunächst die Leitungspositionen und auch das Leitungsgefüge. Die neuen Machthaber auf regionaler Ebene waren einerseits die staatlichen Oberpräsidenten bzw. für die einzelnen Länder die Reichsstatthalter und andererseits die Gauleiter als Repräsentanten der NS-Parteiorganisation mit umfassendem Machtanspruch. Neuer Oberpräsident für die Provinz Sachsen wurde der SA-Obergruppenführer Kurt von Ulrich, während im Lande Anhalt eine Regierung unter Freyberg installiert wurde, die aber dem Reichsstatthalter für Braunschweig und Anhalt, Rudolf Jordan, unterstand. Dieser war zugleich Gauleiter für Magdeburg-Anhalt und hatte damit einen weiteren politischen Anspruch auf Mitsprache im Verwaltungsbereich des Oberpräsidenten. Die Gauleiter/Reichsstatthalter begannen nun mit Erfolg den ihnen zu- und nebengeordneten staatlichen Amtsträgern – ebenfalls national-sozialistische Funktionäre – Konkurrenz zu machen. Dabei drangen sie auch in die Planungskompetenz ein. Beispiele, wo das besonders intensiv betrieben wurde, sind etwa der hessische Gauleiter Sprenger (Rebentisch 1978: 191-210) und der Gauleiter für Saarpfalz/Westmark Bürkel (Mai 1993). Sprenger versuchte über die Raumplanung, die territorial komplizierten Verhältnisse im Rhein-Maingebiet politisch zu seinen Gunsten zu vereinheitlichen. Bürkel benutzte die Annektionen nach dem

Frankreichfeldzug von 1940, um ein eigenes Programm der räumlichen Planung durchzusetzen.

Als die neue Raumordnung ab 1935 auch in Mitteldeutschland eingeführt wurde, erreichte es der Gauleiter/Reichsstatthalter Jordan, dass der neue Leiter der Landesplanung, Willy Richert, als „Generalreferent für Raumordnung beim Oberpräsidenten der Provinz Sachsen und beim Reichsstatthalter in Braunschweig-Anhalt“ sowohl von Ulrich als auch ihm zugeordnet wurde. Da Jordan als Gauleiter für Magdeburg ohnehin in die Provinz Sachsen hineinwirkte, stand seinem weiteren Aufstieg nichts im Wege. Im Jahre 1944 folgte er dem Oberpräsidenten von Ulrich im Amte nach.

Dieser Aufstieg der Gauleiter als Chefs der regionalen Planung wurde dann 1939 in den Reichsgauen Danzig-Westpreußen und Wartheland vollendet, als sie zur parteipolitischen auch die administrative Macht als Reichsstatthalter erhielten.

Das nun auf die Verwaltungsgrenzen ausgedehnte Planungsgebiet Mitteldeutschland war für die Nationalsozialisten deshalb besonders wichtig, weil es zunächst einmal die Grundlage für die angestrebte wirtschaftliche Autarkie bot: Es diente der Selbstversorgung mit Treibstoffen durch Hydrierung von Kohle, produzierte Elektroenergie auf der Basis von Braunkohle, stellte den Gummi-Ersatz Buna in Schkopau her und produzierte synthetische Seide. Der Ausbau erfolgte seit 1936 im Rahmen des vom Reichsflugfahrtminister Hermann Göring geleiteten Vierjahresplanes. Dessen Ziel war, die deutsche Wirtschaft innerhalb von vier Jahren kriegsbereit zu machen. Diese Ausrichtung wurde vom Oberpräsidenten an die Landesplanung in seiner Ansprache zur Konstituierung der Landesplanungsgemeinschaft weitergegeben.

Hinzu kam der Ausbau der militärischen Standorte mit der zunächst geheimen, dann offenen Vermehrung der Wehrmacht. Um die vielfältigen Interessen eines gegenüber den wirtschaftlich definierten Planungsregionen der Weimarer Republik erweiterten Planungsraumes und Planungsauftrages zu koordinieren, wurden nun die Landesplanungsgemeinschaften eingeführt. Am Beispiel der Provinz Sachsen/Anhalt lässt sich zeigen, wie sich hier der politische Rahmen der fachlichen Planung änderte: In der Weimarer Republik waren die kommunalen und staatlichen Stellen der Region in den Ausschüssen vertreten und man bemühte sich, auch die Vertreter von Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie in die Entscheidungsprozesse einzubinden. Auf der Ebene der dezentralen Wirtschaftsausschüsse der Provinz Sachsen waren das übersichtliche Gremien. Die neue Landesplanungsgemeinschaft umfasste aber 131 Mitglieder, aufgeteilt in 11 Gruppen: Neben 36 kommunalen Körperschaften und mehreren staatlichen Behörden, wie den Regierungspräsidien und dem Landesarbeitsamt sowie mehreren Großbetrieben – Elektrizitätswerk Sachsen-Anhalt, Leuna Werk, Deutsche Continental Gasgesellschaft und den Junkerswerken – hatten jetzt mehrere militärische und nationalsozialistische Organisationen Einfluss auf die Landesplanung gewonnen: drei Wehrkreis-kommandos, zwei Luftkreiskommandos, vier Wehrwirtschaftsinspektionen. Von den Parteiorganisationen waren vertreten: zwei Gauleiter, zwei Gauwirtschaftsberater, der Reichsarbeitsdienst, das Gauheimstättenamt der Deutschen Arbeitsfront (DAF) sowie die Landesstelle des Reichspropagandaministeriums. Um dieses Beratungsgremium übersichtlicher zu machen, wurde ein Beirat gebildet, in dem immerhin noch 32 Vertreter der verschiedenen Interessen saßen (LHA Magdeburg, Rep C 20 Ib, Nr. 2765 I).

Die mit diesem Ausbau der Region zu einer militärischen und wirtschaftlichen Zentrale verbundenen erweiterten Planungsaufgaben waren mit dem vorhandenen Personal – 1929 drei Stellen – nicht zu bewältigen. Die Stellenvermehrung brachte für eine Vielzahl von raumplanerischen Berufen große Chancen. Im Jahre 1939 waren in den vier Planungsstellen von Provinz Sachsen Land Anhalt (Magdeburg, Merseburg, Erfurt, Des-

sau) insgesamt vier Generalreferenten und 10 weitere Sachbearbeiter beschäftigt. Dabei waren folgende Berufe vertreten:

- 7 Diplomingenieure, Ingenieure und Bauräte
- 5 Diplomvolkswirte
- 1 Diplomlandwirt
- 1 Diplomgärtner

Gerade die Einbeziehung von Volkswirten war eine neue Entwicklung gegenüber der aus dem Städtebau entstandenen Landesplanung der Weimarer Republik und kam zunächst wohl nur in Gebieten so starker wirtschaftlicher Dynamik wie Mitteldeutschland zum Zuge und weniger in Agrarregionen wie Pommern (Keil 1971: 88).

Koordiniert wurde diese Arbeit vom Generalreferenten beim Oberpräsidenten und beim Reichsstatthalter, dem Dipl. Ing. Willy Richert. Er war sowohl fachlich als auch politisch auf dieses Amt vorbereitet.⁴

Richert war im Jahre 1897 in Schönsee, in der damaligen Provinz Westpreußen geboren worden. Diese Region gehörte zu den zwischen polnischer und deutscher Bevölkerung ethnisch umstrittenen Gebieten und dadurch wurden Richerts politische Entscheidungen geprägt. Am Ersten Weltkrieg nahm er als Kriegsfreiwilliger teil, im Jahre 1918/19 beteiligte er sich an den Kämpfen der Einwohnerwehren in der Provinz Posen, und während seines Studiums von 1920 bis 1926 trat er der Deutsch-Völkischen Freiheitspartei bei, einer der frühen rechtsradikalen Organisation neben der NSDAP. Nach einem kurzen Gastspiel in der SPD während der Weltwirtschaftskrise 1930/31 stellte er Ende 1932 den Aufnahmeantrag in die NSDAP. Sein Studium der Architektur und des Städtebaues an der TH Hannover schloss er offenbar so erfolgreich ab, dass ihn Prof. Vetterlein von 1927 bis 1933 als hauptamtlichen Assistenten am Lehrstuhl für Städtebau und Siedlungswesen beschäftigte. Da dort ab 1931 auch Vorlesungen und Seminare zur Landesplanung durchgeführt wurden, sammelte Richert durch Lehrveranstaltungen und Projekte schon früh Erfahrungen auf diesem Gebiet und gerade auch für die Region Mitteldeutschland. So war er z.B. an einer von Vetterlein geleiteten Studie über die Landesplanung des Regierungsbezirks Magdeburg beteiligt, an der Bauräte des Regierungspräsidiums und Mitarbeiter der Hochschule mitwirkten (Vetterlein 1931).

Im Jahre 1934 machte die NS-Partei selbst einen ersten Anlauf, die Landesplanung auf Reichsebene zu steuern. Beim „Stellvertreter des Führers“ in München wurde unter Leitung von Dr. Ludowici, dem stellvertretenden Reichssiedlungskommissar und „Beauftragten für das Siedlungswesen im Stab des Führers“ ein „Haus der Reichsplanung“ gegründet. Dieses Institut engagierte erfahrene Landesplaner wie z.B. Martin Pfannschmidt und auch den wenig jüngeren Willy Richert als Mitarbeiter. Im Jahre 1935 ging aus ihm die „Akademie für Landesforschung und Reichsplanung“ als einschlägige Institution der NS-Partei hervor, die der fachlichen Beratung der Gauleiter dienen sollte.⁵ Nach Gründung der Reichsstelle für Raumordnung und der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung im Jahre 1935 stellte sie im Herbst 1937 ihre Arbeit ein. Die Gauleiter der Partei hatten ihrerseits Einfluss auf die Landesplanungsorganisation der Reichsstelle für Raumordnung, vor allem wenn sie zugleich Reichsstatthalter waren. Da der Staat von ihnen erobert und die Planungswissenschaft von NS-

⁴ Personalakte Richert in Archivum Panstwowe, Poznan, Reichsstatthalter, Raumordnung und Landesplanung, Nr. 372.

⁵ Vgl zu Ludowici und seiner Akademie Meyer 1971: 107; ferner: Harlander 1995.

Ideologie durchdrungen war, brauchten sie nicht mehr die spezifische NS-Akademie. Richert hatte aber bereits vorher erkannt, wo die aussichtsreichere Karriere lag und war im Sommer 1935 zur Reichsstelle für Raumordnung gegangen, die ihn 1936 in die Provinz Sachsen als Generalreferent entsandte.

Die starke personelle Besetzung der Planungsreferate in einem für die NS-Politik so wichtigen Gebiet wie Mitteldeutschland zeigt schon, dass hier durchaus Arbeit im Sinne des Regimes geleistet wurde, diese aber wohl nur in Ausnahmefällen mit den verbrecherischen Aspekten des Regimes in direkte Berührung kam, etwa wenn Flächen für Konzentrationslager und später Lager für andere Häftlinge und Zwangsarbeiter ausgewiesen werden mussten. Als Fazit dieser zwei ersten Phasen der Raumplanung im NS-Staat kann man die Orientierung auf neue, NS-spezifische Aufgaben wie Aufrüstung, Landwirtschaftspolitik im Sinne des Erbhofgesetzes und Wehrwirtschaft festhalten. Weiter ist die Orientierung des Personals auf neue, nationalsozialistische Konzepte von Volkstumspolitik und die Umstellung der Organisation zu nennen: Dabei wurde die neue Organisation der Reichsstelle für Raumordnung und ihr Unterbau einerseits fachlich qualifizierter ausgestattet, andererseits in das Organisationsgefüge des NS-Staates deutlich eingebunden, und zwar innerorganisatorisch durch die Landesplanungsgemeinschaften. Diese eröffneten den einzelnen relevanten Organisationen, wie Militär und Gauleitern, den legitimen Zugang, auch wenn sie als Körperschaft nicht effektiv fungierten. Gleiches gilt für die zentrale Ebene, wo neben der Reichsstelle für Raumordnung eine ganze Reihe von zentralen Behörden massive Interessen an der räumlichen Planung hatten, die sie in Konkurrenz zu ihr und in Zusammenarbeit mit ihr zur Geltung brachten.

Will man ein angemessenes Organisationsbild der Raumplanung etwa vom Stande 1939 erhalten, dann darf es sich nicht auf die formal geschlossene Fachorganisation beschränken. Ein an der personalistischen Ämterhäufung im NS-Staat orientiertes Schema der räumlichen Planung müsste das Bild der Binnenorganisation der Reichsraumordnung etwa wie folgt ergänzen:

Abb. 3: Zentrale Organisation der räumlichen Planung im NS-Staat. Stand 1939

		Hitler: Führer und Reichskanzler						
Seldte Reichs- Arbeitsmi- nister: Siedlung	Funk Reichs- Wirt- schafts- minister: Städtische Siedlung	Darré Reichs- Landwirt- schafts- minister: Ländliche Siedlung	Ley Reichsorganisations- Leiter der NSDAP: Leiter der Deutschen Arbeitsfront Reichsheimstätte- namt: Wohnungsbau Wohnungsunter- nehmungen: Gehag Neue Heimat, Neuland (Wolfsburg) Ges. z. Vorber. d. Volkswagens (1937) Stadtgründung Wolfs- burg Stactentwurf: Koller (1937)	Himmler Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei Rasse- und Sied- lungshauptamt Reichs-Kommissar für die Festigung des Deutschen Volks- turns: Siedlung in Polen darin: Planungshauptabtei- lung: Konrad Meyer	Göring Reichs- Luftfahrtminister Beauftragter für den 4-Jahresplan (1936): WohnungsAG. der Reichswerke Herm. Göring: Stadtgrün- dung Saizgitter u. Werkwohnungsbau (1937) Stadtentwurf Rimpl (1937)	Kerl Reichs- Minister für Kirchliche Angelegen- heiten Reichsstelle für Raumord- nung (1935): Koordination der Raum- nutzung	Speer Generalbau- inspektor für die Reichs- hauptstadt (1937) Städtebau für Berlin u. a. Städte	Todt Generalin- spektor für das Deutsche Straßenbau- wesen (1933) Autobahnbau

Das Schema spart den jeweiligen organisatorischen Unterbau weitgehend aus und kann nichts über die sachlichen und personellen Querverbindungen sowie über die tatsächliche Kompetenzverteilung aussagen. Diese richtete sich nach den Machtstrukturen des NS-Staates, in denen um 1939 Göring, Himmler und Ley eindeutig vor Seldte, Funk, Darré und Kerl rangierten, Speer und Todt noch im Aufstieg waren.

Quelle: Eigener Entwurf

4 Planung in den besetzten Gebieten

Die Situation der Raumplaner änderte sich aber noch einmal gründlich, als das NS-Regime seine Expansion begann, und das war schon 1938 mit dem erzwungenen „Anschluss“ Österreichs und des Sudetenlandes der Fall. Hatte es sich bis dahin im sogenannten „Altreich“ um die Weiterentwicklung des vorhandenen und in seinem Bestand prinzipiell respektierten Systems der Raumnutzung nach den Bedürfnissen des NS-Staates gehandelt, so ging es in den neuerworbenen Gebieten mit einer fremden Bevölkerung, vor allem im Osten, um eine völlige Neustrukturierung. Damit ändert sich die Qualität von Raumplanung. Anstatt um Ausgleich unter anerkannten Bodennutzern ging es jetzt darum, die Bodennutzung vollkommen neu zu definieren und damit über das Schicksal von Menschen mitzuentcheiden. Die Definition des annektierten Raumes als staatliches Eigentum mündete in die Vorstellung, dass dieser wie eine „tabula rasa“ zu beplanen sei, wie es einmal einer der im Generalgouvernement tätigen Wirtschaftsplaner, der Nationalökonom Helmut Meinhold, formulierte (Aly, Heim 1991: 198). In der Realität traf man aber auf vorhandene Siedlungen, Nutzungen und vor allem Bewohner. Diese im Wege stehende Bevölkerung wurde in ihren Rechten unterschiedlich weit herabgestuft, ausgewiesen oder einfach ermordet, wie die Juden und die polnische Führungsschicht – „Harter Volkstumskampf ohne gesetzliche Bindungen“, wie es Hitler als Programm für Polen formulierte. Hier eröffneten sich für Raumplaner die Chancen zur Anwendung ihres Instrumentariums in einem bisher nicht gekannten Umfang und mit der Möglichkeit einer von allen Rücksichten befreiten Umsetzung ihrer durch die NS-Raumideologie mitgeformten Idealbilder.

Die systematische Anwendung reichte von der Großraumplanung ganzer Länder über begrenzte Regionen zu Kreis- und Ortsplanungen. Man kann geradezu von einer Entfesselung von Raumplanung sprechen. Die Prämissen dieser Politik wurden zwar von der politischen Führung gesetzt und die Schaffung der Voraussetzungen für die Realisierung oblag dem Macht- und Terrorapparat der SS. Aber an der Umsetzung der politischen Vorgaben waren Planer beteiligt, sie bestimmten mit, welche Gebiete zu deutschen Siedlungsorten und zu „Neubauzonen“ erklärt und damit geräumt wurden. Dabei wechselte auch die Sprache von dem noch teilweise nationalistisch-technologischen Stil der 30er Jahre zur Diktion von Herrenmenschen, die die ethnische Qualität anderer Menschen, vor allem der „Fremdvölkischen“, beurteilten, aber auch die von deutschen Umsiedlern: „Im Osten und an der gefährdeten Westgrenze (des Warthegaues, Anm. des Verfassers) werden die volkstums- und haltungsmäßig besten Siedler angesetzt. Galizier (d. h. deutsche Aussiedler aus Galizien, Anm. des Verfassers) sind am besten, aber auch am verwöhntesten. Wolhynier sind zuverlässiger. Grundsätzlich werden keine Dorfgemeinschaften geschlossen verpflanzt. Andererseits werden sie auch nicht zerschlagen sondern in Siedlerblocks aus je etwa 10 Familien ... möglichst nebeneinander gesetzt“. „Stammesgleiche Siedler sollten sich an andere Stämme gewöhnen und in sie einheiraten.“ (zitiert nach Aly, Heim 1991: 163), so der Raumplaner Gerhard Ziegler in einem Bericht von 1940 über den Warthegau. Auch andere Planer sahen, was vor sich ging, zogen daraus aber unterschiedliche Konsequenzen. So berichtete der frühere Mitarbeiter der Reichsstelle für Raumordnung Martin Kornrumpf in seinen Erinnerungen, dass er im Winter 1939/40 bereits zugesagt hatte, im Rasse- und Siedlungshauptamt der SS an der Ansiedlung der Volksdeutschen mitzuwirken. Nach einer Besichtigung der Methoden des Austausches von deutscher gegen die ansässige polnische Bevölkerung in Gdingen habe er sich dem durch Eintritt in die Luftwaffe entzogen (Kornrumpf 1995: 113 f.).

Bei der Entwicklung dieser Planungen traten vor allem drei Probleme auf: die Verfügung über die personellen Ressourcen der Raumplaner, die Erarbeitung und Durchsetzung von Konzepten sowie die Konkurrenz verschiedener Organisationen von Partei und Staat bei der Planung.

Das Problem der personellen Ressourcen bestand darin, dass man einerseits auch die jüngeren und mittleren Jahrgänge der Planer immer wieder zum Kriegsdienst einzog: So diente etwa der Architekt Prof. Schulte-Frohlinde, Reichsheimstättenamt, Jahrgang 1894, zeitweise in der Luftwaffe (Durth 1986: 515). Auch Josef Umlauf, der Stadtplaner für den Warthegau, wurde nur für einige Jahre freigestellt und musste ab März 1943 wieder an die Front, wie viele dort tätige Planer und Architekten (Gutschow 1993: 255). Aber andererseits bedingte die über eine traditionelle Militärverwaltung eroberten Gebiete weit hinausgehende Verwertung und Umstrukturierung dieser Gebiete einen erheblichen Bedarf an Planern aller Art.⁶ Diese Problematik versuchte man durch zeitweise Delegation, Versetzungen in die neuen Planungsverwaltungen auf längere Zeit sowie durch Heranziehung von Auftragsarbeit freier Büros und Vergabe von Forschungsaufträgen an wissenschaftliche Institutionen zu lösen. Dadurch ist eine relativ große Zahl von Raumplanern und Architekten mit den Vorhaben der Umstrukturierung der besetzten Gebiete beschäftigt worden. Willy Richert z. B. wurde 1938 für etwa ein Jahr nach Wien zum Reichsstatthalter Seyss-Inquart versetzt, um für Österreich die neue Planungsorganisation aufzubauen. Zugleich war er damit beauftragt, die „Umsiedlung auf den großen Übungsplätzen der Ostmark“ durchzuführen, d. h. das Territorium von Österreich in die Kriegsorganisation einzubeziehen. Dann kehrte er zunächst – mit einer kurzen Unterbrechung durch Kriegsdienst im September 1939 – in seine Stelle als Generalreferent in Magdeburg zurück.⁷

Als im Herbst 1939 das eroberte Polen im deutschen Herrschaftsbereich neu organisiert wurde, erhielt Richert eine längerfristige Aufgabe. Unter Gauleiter und Reichsstatthalter Greiser wurde er der leitende Landesplaner im Reichsgau Wartheland. Mit großen Ambitionen ging er an die Aufgabe der Germanisierung des Gebietes, mit der er sich seiner Herkunft nach voll identifizierte: „Oberster Grundsatz unserer Arbeit im Warthegau ist die Eindeutschung dieses Gebietes in möglichst kurzer Zeit und in einer Form, die Gewähr gibt, dass das Wartheland nicht nur machtpolitisch, sondern vor allem volkspolitisch gesehen für alle Zeiten deutsch bleibt“⁸, so führte er in einem Referat vom August 1940 aus. Das bevölkerungspolitische Reservoir dafür sollten die deutschen Aussiedler aus den baltischen Staaten und aus den nun sowjetischen Regionen Wollhynien und Galizien sein, die im Winter 1939/40 nach Deutschland kamen. Über diese verfügte aber in erster Linie Himmler als Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums (RKF). Für ihre Ansiedlung wie für die gesamte Germanisierungspolitik ließ er durch seine Hauptabteilung Planung und Boden unter Konrad Meyer die Konzepte erstellen. So bahnte sich eine Konkurrenz darüber an, wer die effektiveren Strategien zur Siedlung und zur Eliminierung der Polen im Warthegau hatte, die im Falle Richert in einen ihn zutiefst frustrierenden Konflikt führte. Meyer entwickelte mit seinen Leuten die Idee eines bevölkerungspolitischen Ostwalls, zu dem „Volksbrücken“ hinführen sollten, also ein Konzept der starken Konzentration deutscher Siedler.

⁶ Die Dimension des Personalbedarfs auf der allgemeinen Verwaltungsebene wird dadurch deutlich, dass „bis Anfang November 1939 zwischen 70 000 und 80 000 Angehörige des öffentlichen Dienstes für den Einsatz in den ehemals polnischen Gebieten“ aus den Verwaltungen des Altreiches herausgezogen wurden, vgl. Rebentisch 1978: 186.

⁷ Archiwum Panstwowe Poznan, Reichsstatthalter 9, Raumordnung und Landesplanung Nr. 372.

⁸ Archiwum Panstwowe Poznan, Reichsstatthalter 9, Raumordnung und Landesplanung, Nr. 376.

Abb. 4: Erster „Generalplan Ost“ des RKF vom Januar 1940
(nach den Dokumenten erarbeitet von Karl Heinz Roth und Claus Carstens)



Quelle: Roth 1993: 64.

Der siedlungsmäßige Schwerpunkt sollte in Dörfern sowie „Hauptdörfern“ liegen, zentralen Orten unterster Ordnung, die nach Christallers Theorie in ein aufsteigendes

System von solchen zentralen Orte eingebunden werden sollten.⁹ Beide Konzepte lehnte Richert ab: statt der Volksbrücken schlug er ein flächendeckendes Gitternetz deutscher Siedlungen vor. Dieses sollte die realen Strukturen besser berücksichtigen – wie die Anlehnung an Verkehrsachsen und vorhandene deutsche Siedlungen und den Zusammenhalt der polnischen Bevölkerung „durch natürliche Abriegelung zersprengen“.

Statt der funktionsschwachen Hauptdörfer schlug er die Stärkung der vorhandenen Kleinstädte vor, die unter deutscher Herrschaft durch Besitzunsicherheit in baulichen Verfall gerieten. Es entwickelte sich eine Polemik zwischen Berlin-Dahlem, dem Sitz von Meyers RKF-Planungsstelle sowie seinem agrarwissenschaftlichen Institut an der Friedrich Wilhelms-Universität und der Landesplanung in Posen. Richert sprach mit dem Selbstbewusstsein des erfahrenen, langjährigen Planers vor Ort von den praxisfernen „Dilettanten, Literaten und Ästheten in der Podbielski-Allee“, wozu ihn wahrscheinlich auch Christallers abstrakte geometrische Schemata gereizt haben dürften. Meyers Leute warfen ihm einerseits „liberalistisches“ Planungsverständnis vor, d. h. die Berücksichtigung von individuellen Wünschen an den Markt statt rigider, biologistischer Planvorgaben, was einer politischen Denunziation gleichkam; denn als „liberalistisch“ galt das überwundene „Weimarer System“. Andererseits bezeichneten sie sein Gitternetz als „potemkinsche Dörfer“ und lasteten ihm eine „Zersplitterung der Kräfte“ an.

Richert suchte in diesem Konflikt durch mündliche Rücksprachen und Denkschriften Unterstützung für seine Auffassung bei der ihm personalrechtlich vorgesetzten Reichsstelle für Raumordnung. In der herrschenden Planungsanarchie konkurrierender Ämter war ihm offenbar entgangen, wie weitgehend die Reichsstelle durch die robuste Machtpolitik Himmlers aus der Planung der Ostgebiete verdrängt war und wo die stärkeren Bataillone standen, nämlich bei dem mit Exekutivvollmachten versehenen Reichsführer der SS und Chef der deutschen Polizei. Richert dachte in den formalen Zuordnungen der herkömmlichen Verwaltung und lehnte es deshalb auch ab, sich durch Bestellung zum Planungsbeauftragten des RKF in einen Kompetenzkonflikt zu begeben, wodurch er den Konflikt für sich aber eher verschärfte. Als er dann auch noch den expansiven Wünschen der Wehrmachtsstellen nach weiträumigem Übungsgelände nicht ohne Weiteres nachgeben wollte, geriet er völlig ins Abseits. Posen war eben nicht Magdeburg, sondern lag im neuen Osten des Reiches, den eroberten Gebieten, in denen der Abbau von rechtlicher Ordnung noch schneller vor sich ging als im Altreich, und „der Osten gehört uns“, wie die SS sagte, nicht ihr allein, aber doch mit deutlicher Dominanz im nichtmilitärischen Bereich.

Für andere ergab sich aus einer solchen Doppelunterstellung kein Problem, wie z. B. für Gerhard Ziegler, der offenbar reibungslos mit den Planern und Abgesandten der SS zusammenarbeitete. Ziegler (1902–1967) hatte Architektur und Volkswirtschaft studiert und hatte bis 1931 bereits intensive Auslandserfahrungen auch mit fachlichen Arbeiten in den USA gesammelt. Ab 1934 war er zunächst in der Landesplanung in Ostpreußen, in Königsberg und Gumbinnen, tätig und ging dann als Referent an die neugegründete Reichsstelle für Raumordnung. Nach dem Kriege war er Abteilungsleiter für Landesplanung in Württemberg-Hohenzollern bzw. dann in Baden-Württemberg sowie Hochschullehrer an der TH Stuttgart. Seine hohe fachliche Qualifikation wurde durch Mitgliedschaften wie in der Akademie für Städtebau und Landesplanung hervorgehoben und durch Auszeichnungen wie den Fritz-Schumacher-Preis. Seit 1953 gehörte er auch der Akademie für Raumforschung und Landesplanung an (Wortmann 1970: 3869; ARL 1996: 268). Nach Beginn der NS-Eroberungspolitik wurde er im Jahre 1938 zunächst in

⁹ Vgl. dazu die Dokumentation und den Kommentar von Wolfgang Voigt und Walter Christaller, in: Bollerey, Fehl, Hartmann 1990: 336.

das annektierte Gebiet des Sudetengaus versetzt. Ab Dezember 1940 war Ziegler als Landesplaner in Oberschlesien mit Sitz in Kattowitz tätig. Dieses um die annektierten polnischen Territorien erweiterte Gebiet war um diese Zeit auf Befehl Hitlers von der Provinz Schlesien abgetrennt und zu einem eigenen Gau und einer eigenen Provinz gemacht worden, sodass jetzt auch das Gebiet von Auschwitz direkt zum Reich gehörte. Ziegler war zwar dem Oberpräsidenten und Gauleiter Bracht zugeordnet, arbeitete aber eng mit der Planungsorganisation der SS zusammen. Himmler hatte ihn mit der „Wahrnehmung der Belange der Planungshauptabteilung des RKF“, also Konrad Meyer, beauftragt. Diese Indienstnahme anderer Planungs- und Organisationskapazitäten war eine prinzipiell angewandte Methode Himmlers als RKF, um seine eigenen fachlichen und organisatorischen Kompetenzen zu erweitern. Der Erlass Hitlers vom 7. Oktober 1939, in dem Himmler die Aufgabe der „Festigung des deutschen Volkstums“ übertragen wurde, begründete eigentlich nur die Rechtfertigung für einen Führungsstab, keinen administrativen Unterbau, den sich Himmler dann aber auf dem Gebiet der Heranführung und Selektion von potenziellen Ansiedlern doch zulegte (Rebentisch 1978: 166). Aber auf diesem Weg der Indienstnahme wurden die Kreisraumordnungspläne für den Warthegau, die Greifelt und Himmler in einer Ausstellung im Jahre 1941 den interessierten Spitzen des Reiches wie den Staatssekretären, ferner Robert Ley, Chef der Deutschen Arbeitsfront, und General Fromm, dem Befehlshaber des Ersatzheeres, vorstellte, nicht direkt von seiner Planungsabteilung erarbeitet, sondern im Auftrage Konrad Meyers von der Reichsstelle für Raumordnung (Müller 1991: 94 ff.). Auch Meyer selbst behielt seine Professur in Berlin und war nur nebenamtlich für den RKF tätig, wobei er allerdings den Rang eines SS-Standartenführers erhielt.

Wegen der gemischten ethnischen Zusammensetzung Oberschlesiens hatte die SS ein besonderes Augenmerk auf dieses Gebiet und bestellte mit dem Soziologen und Bevölkerungswissenschaftler Dr. Fritz Arlt einen Beauftragten für die „Befestigung des Deutschen Volkstums“. Dieser arbeitete in Sachen Umsiedlung an der Definition von „Neubauzonen“, wie den bis dahin jüdischen Wohngebieten im östlichen, erweiterten Oberschlesien, mit Ziegler zusammen.¹⁰ Von Konrad Meyers Planungsabteilung hielt Udo von Schauroth, der im Prozess von 1948 auch aussagte, die Verbindung zu Ziegler durch häufige Reisen; Zieglers Bezirksplaner in Kattowitz, der Volkswirt Udo Froese, war ein Doktorand Konrad Meyers.¹¹

In Oberschlesien sollte auf der Grundlage der reichen Bodenschätze wie Kohle, Eisen, Zink und Zinn die Industrieregion forciert ausgebaut werden. Hier ergaben sich umfangreiche Aufgaben für die Raumplaner, wie Flächenausweisung für die Industrie, für Arbeiter-Unterkünfte, für Verkehrswege und Städtebau. Dieses sind die Momente, die als „gigantischer Wirtschaftsaufbau“ in den selektiven Erinnerungen Gerhard Zieglers von 1967 an seine damalige Tätigkeit hervorgehoben werden. „Wir haben Ungeheures geleistet und angelegt, das heute fast vergessen ist. Schönstes, es ist uns gelungen, die Zerstörungen bei der Räumung zu verhindern. Die Polen können heute darauf weiterbauen“ (zitiert nach Aly, Heim 1991: 185). In dieser letzten Lebensbilanz versuchte Ziegler planerische Leistungen, die er als nationalsozialistisches Projekt geschaffen hatte, vor der Sinnentleerung zu retten, die durch den Kriegsverlust eingetreten war. Dabei reduzierte er es auf die planungstechnische Komponente und verdrängte sowohl

¹⁰ Aly, Heim 1991: 169. Arlt hatte vorher „für die rassepolitischen Ämter der NSDAP in Leipzig und Breslau die jüdische Bevölkerung erfasst und ‚Fremdrassigkeitskarteien‘ aufgebaut. Nach seiner Teilnahme am Krieg gegen Polen hatte er vom Herbst 1939 bis September 1940 die Abteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge“ im Generalgouvernement geleitet, die auch die Aussonderungs- und Umsiedlungspolitik organisierte. Zur weiteren Laufbahn nach dem Kriege vgl. Aly, Heim: 186 f.

¹¹ Froese 1938, vgl. das Vorwort darin mit Bezug auf Konrad Meyer.

die rassistischen Maßstäbe seiner damaligen Planungstätigkeit wie die daraus folgenden Leiden für „die Polen“. Schon aus den Veröffentlichungen des Jahres 1941 geht hervor, wie zunächst die polnischen Wohngebiete in Stadt und Land als „Um- und Neubaugebiete“ abqualifiziert wurden, „um den künftig hier aufwachsenden deutschen Menschen die Kulturlandschaft zu geben, in der sie zahlreich, gesund, arbeitsfreudig und gläubig wachsen können“ (Ziegler 1941: 156). Die damit anvisierte Konsequenz war Abriss der Bausubstanz und Vertreibung. Was dabei überhaupt nicht zur Sprache kam, war die Tatsache, dass sich ein großer Teil der wirtschaftlichen Aufbauleistung um ein neues Zentrum gruppierte, den Doppelort Auschwitz: Stadt und Lager, wo IG Farben ihre Buna-Fabrik errichteten, ein Großkraftwerk, Betriebe von Krupp entstanden und zahlreiche Nebenbetriebe eingerichtet wurden. Hier wurde dann mit der einheimischen Bevölkerung nach ökonomischen und rassistischen Gesichtspunkten unterscheidend verfahren: Juden kamen in Ghettos und Lager, „produktive Polen“ kamen in Reservate und sollten dann in vorgesehenen Trabantsiedlungen konzentriert werden, die „Ballast-Existenzen“ sollten ins Generalgouvernement abgeschoben werden. Die deutschen Facharbeiter und das Führungspersonal wurden in der Stadt Auschwitz untergebracht, deren ursprüngliche Bevölkerung ausgewiesen wurde. Dies alles gruppierte sich in den Jahren 1940 bis 1945 um das Lager Auschwitz, das zunächst 1940 unter Leitung der SS als Lager von begrenztem Umfang für polnische Kriegsgefangene und Mitglieder der Widerstandsbewegung eingerichtet wurde. Ab Sommer 1941 begannen die Planer der SS das Lager auszubauen, und in mehreren Schritten wurde es zu einem riesigen Arbeits- und Vernichtungslager mit 40 Außenlagern erweitert (Reitlinger 1964: 94; Buszko, Czech u. a. 1980; Aly, Heim 1991: 178). Die Beteiligung der Landesplanung betraf im Wesentlichen die Flächenausweisungen und Umsiedlungen. Ziegler und Fröse führten im Jahre 1941 mehrere Besprechungen darüber mit den SS-Dienststellen, teils in Arlts Büro in Kattowitz, teils auch in der Kommandantur des Lagers, bei SS Obersturmbannführer Höss. Das Lager Auschwitz war damals zwar schon ein Ort brutaler Misshandlungen, aber noch nicht das Lager der Massenvernichtung, zu dem es in Folge dieses Ausbaues wurde. Es ging dabei um den kartenmäßigen Ausweis der Reservatsgebiete, um das räumliche Verhältnis des Lagers zur „deutschen Stadt Auschwitz“, um die von Ziegler befürchteten negativen Auswirkungen der geplanten KZ-eigenen Kläranlage auf die Trinkwasserqualität der Weichsel sowie um die Lage der neuen für Industriezwecke und Häftlingstransport benötigten „hässlichen Bahndämme“, die eine „Verschandelung der reizvollen Landschaft“ darstellen würden. Naturnahe Feinfühligkeit und Inhumanität kombinierten sich hier.

Nach Aufteilung Polens und der Tschechoslowakei in direkte Herrschaftsräume von verschiedenem Status oder in Satellitenstaaten erfolgte mit dem Überfall auf die Sowjetunion eine neuerliche erhebliche Ausweitung des deutschen Herrschaftsgebietes. Konrad Meyer entwarf auf Veranlassung Himmlers weitere raumplanerische Skizzen für die machtpolitische Beherrschung und rassistisch geprägte, ökonomische Nutzung dieser Gebiete. Sie sind in der Forschung als der zweite Generalplan Ost vom Juli 1941 und der dritte Generalplan Ost vom Mai 1942 definiert worden (Roth 1993: 25 ff.).

5 Raumplanung im Reichskommissariat Ostland

Einen besonderen Schwerpunkt in der vorgesehenen Germanisierungspolitik bildeten dabei die baltischen Gebiete, auf die sich bereits seit dem Ersten Weltkrieg deutsche Annexionsbestrebungen richteten. Hier war das Reichskommissariat Ostland (RKO), mit Sitz in Riga, unter Reichskommissar Hinrich Lohse, zugleich Gauleiter und Oberpräsi-

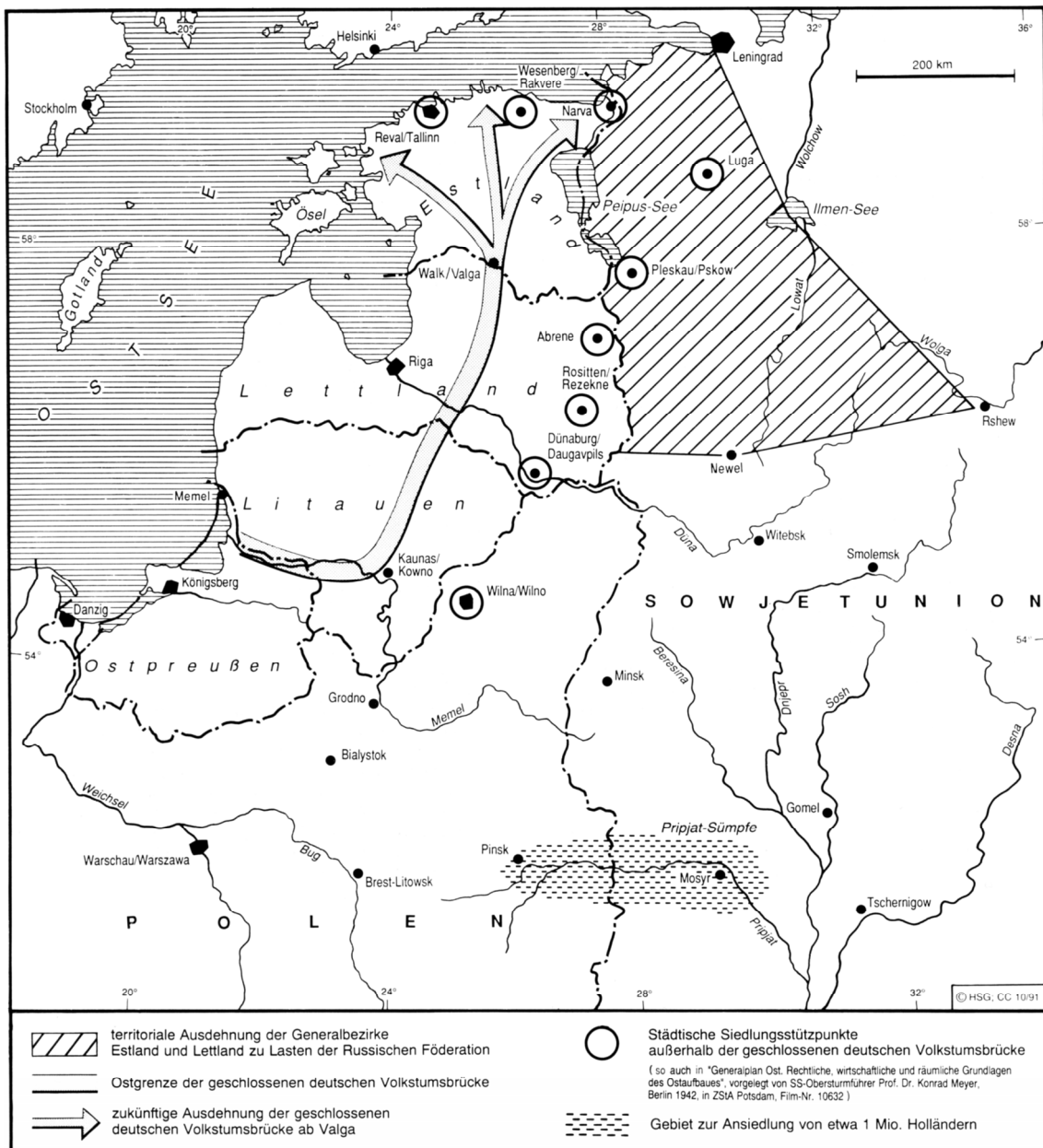
dent in Schleswig-Holstein, eingerichtet worden.¹² Zur Rationalisierung dieser völkischen Politik gehörte auch die Entwicklung von Perspektiven der Raumnutzung, die in der Abteilung II Raum des Kommissariats unter der Leitung von Werner Essen betrieben wurde. Referent war dort der Provinzialverwaltungsrat Dr. Gottfried Müller, geboren 1910. Dieser hatte in Berlin und Göttingen Wirtschaftswissenschaften studiert, war 1937 Dezernent für Landesplanung beim Regierungspräsidenten in Stade in der Provinz Hannover geworden, wohin er nach Kriegsdienst, seiner Tätigkeit in Riga sowie Kriegsgefangenschaft zurückkehrte. Eine Festschrift von 1985 arbeitet seine Verdienste um eine auf Entwicklungsplanung orientierte Raumordnung in der Bundesrepublik heraus. Auf diesem Gebiet arbeitete er in der Verwaltung der Länder Niedersachsen bis 1961, Nordrhein-Westfalen (1961 bis 1967) sowie von 1967 bis 1976 als ordentlicher Professor für Raumforschung, Raumordnung und Landesplanung der TU München.¹³

Für Gottfried Müller bedeute diese Position in den besetzten Gebieten die berufliche Möglichkeit, von der bisherigen Aufnahme von Feinstrukturen in der Provinz Hannover zur Ausarbeitung von Entwicklungsplänen im großen Maßstab überzugehen. Er arbeitete im Herbst 1942 einen „Vorentwurf (Raumordnungsskizze) zur Aufstellung eines Raumordnungsplanes für das Ostland“ aus. Dieser ging von den in der NS-Führung allgemein verbreiteten Ideen über die Integration der baltischen Staaten in das Deutsche Reich aus und korrespondierte deutlich mit den von Konrad Meyer entwickelten Planungsvorstellungen über die Art und Weise dieser Germanisierungspolitik.

¹² Vgl. zu Lohses Herrschaft in „Ostland“: Rebentisch 1978: 319.

¹³ Vgl. vor allem die biographische Darstellung von Lowinski, Müller 1985: 9 ff.

Abb. 5: Siedlungspolitische Konzeption der „Raumordnungsskizze“ des RKO vom November 1942
(nach den Dokumenten erarbeitet von Martin Seckendorf und Claus Carstens)



Quelle: Seckendorf 1993: 188

Durch den Versuch ihrer regionalen Umsetzung kam er allerdings zu realistischeren Vorstellungen über die Möglichkeiten und Grenzen dieser Politik, was in der Konsequenz auch weniger Leiden für die unterworfenen Bevölkerung mit sich gebracht hätte. Grundlage war ein umfangreicher „Strukturbericht über das Ostland“, der nach der Eroberung fertiggestellt worden war und in den die bisherige Arbeitsweise Müllers, die sozialstrukturelle und wirtschaftliche Bestandsaufnahme, einging. Hier wurden die wesentlichen Daten über ethnische Zusammensetzung, Verteilung der Bevölkerung zwischen Stadt und Land, Bodennutzung und Verkehrsverhältnisse erhoben und auch kartennäßig dargestellt.

Die Vorstellungen der zentralen politischen Führung um Hitler, Himmler und ihrer Stäbe gingen von der Vernichtung der – vor allem stadt-sässigen – Juden aus, der Deportation von Polen und Russen sowie der Masse von Litauern, Letten und Esten aus dem Gebiet, soweit diese nicht assimilierbar waren. Das menschenleere Land sollte von Deutschen besiedelt werden. Gottfried Müller stellte nun in seiner Raumordnungsskizze fest, dass – nach dem damaligen Stand von 1942 – sowohl die städtischen wie ländlichen Bereiche „untervölkert“ waren. Einerseits war das ländliche Gebiet bei einer bäuerlichen Besiedlung schon zu dünn besetzt und in den Städten war „durch den Ausfall des Judentums ... eine, volkswirtschaftlich gesehen, schwer zu behebende Menschenlücke gerissen worden. Dies gilt vor allem für die `kleinen Städte`, ohne deren Wiederaufbau eine Steigerung der ländlichen Produktion und ein Aufbau der Landgebiete nicht möglich ist (besonders in Litauen und Weißrussland).“¹⁴ Er geht also von der unter den Augen der Zivilverwaltung ablaufenden gewaltsamen Eliminierung der Juden aus der Wirtschaft und Gesellschaft der Region aus: Dort hatte unmittelbar nach der Eroberung im Sommer 1941 die SS-Führung begonnen, die Juden zunächst in Ghettos zu treiben, wie in Riga, Wilna, Kowno, Libau, Dünaburg, und sie dann entweder in den Städten selbst oder deren Umgebung zu Hunderttausenden durch die Einsatzgruppen und einheimischen Hilfstruppen auf grausamste Weise zu ermorden (Reitlinger 1964: 194-201). Anfang 1942 – ungefähr zum Zeitpunkt der Wannsee-Konferenz, auf der die systematische Ermordung aller europäischen Juden verabredet wurde – hörten diese Aktionen auf, sodass die restliche Ghettobevölkerung bis 1943 am Leben blieb, als dann die Tötung in den Vernichtungslagern angelaufen war.

Müllers wirtschaftlich begründete Vorbehalte gegen den „Ausfall des Judentums“ scheint auf ein gewisses Verständnis bei der regionalen politischen Führung getroffen zu sein, denn Reichskommissar Lohse hatte im Oktober/November 1941 aus wirtschaftspolitischen Gründen Bedenken gegen die Liquidierung „aller Juden im Ostland“ vorgetragen. Nach der Weisung des zuständigen Ost-Ministeriums Rosenberg sollten aber in der Judenpolitik wirtschaftliche Belange grundsätzlich unberücksichtigt und die Entscheidung den höheren SS- und Polizeiführern überlassen bleiben (Reitlinger 1964: 200). Im Herbst 1942 spricht Müller also der Situation entsprechend von den Juden als einem für den Verbund von städtischer und ländlicher Wirtschaft wichtigen Faktor in der Vergangenheitsform, auch wenn einige Zehntausende noch lebten. Aber sein Argument ist ein prinzipiellerer Einwand gegen die Ausrottung einer ganzen Bevölkerungsgruppe als der Konflikt um die „Arbeitsjuden“, bei dem es wiederum um den konkreten Erhalt von Menschenleben ging. Insoweit hält Müller die „Menschenlücke“ fest, die nun durch Ansiedlung von Deutschen geschlossen werden sollte, während Konrad Meyer z. B. bei seiner Planung für den Warthegau 1940 kommentarlos von der Deportation der Juden ausging. Eine überschlägige Berechnung Müllers ergab aber, dass in der Zeit nach dem Kriege nur eine begrenzte Zahl von Deutschen für die ländliche Besiedlung und die Auffüllung der gewerblich-merkantilen Strukturen in den Städten zur Verfügung gestanden hätte. Um diese Schwierigkeit aufzulösen, empfahl er einerseits – ganz im Sinne von Konrad Meyers schwerpunktmäßiger Ansiedlungsstrategie –, eine „deutsche Volksbrücke“ von Tilsit bis Riga durch das baltische Hinterland zu legen und Stützpunkte an der Küste weitgehend zu germanisieren, um die Verkehrsknotenpunkte zu sichern. Dabei sollten dann Esten, Letten, Litauer nicht pauschal ausgesiedelt werden. Sie sollten als Bundesgenossen gegen „Bolschewismus und Polentum“ einen gesicherten Lebensraum erhalten, damit nicht „Gerüchte“ über ihr mögliches Schicksal ihre

¹⁴ Seckendorf 1993: 189 ff. Vgl. zum Konflikt zwischen SS und Zivilbehörden über die „Arbeitsjuden“ in Ostland auch Rürup 1987: 136 und Kwien 1993: 196.

Zusammenarbeit mit den Deutschen störten. Dabei lag der politische Widerspruch darin, dass die Litauer in großer Zahl „in ehemaliges polnisches Gebiet“ abgedrängt werden sollten und die baltische Bevölkerung insgesamt sowohl in der „Volkstumsbrücke“ und den „Stützpunkten“ unter Druck geriet sowie insgesamt in einem Status kolonialer Hilfsvölker gehalten werden sollte. Die Deportation von Litauern hatte man zu dieser Zeit bereits begonnen und deutsche Besiedlung war mit der Rückführung der 1939/40 ausgewanderten Litauen-Deutschen angefangen worden.

6 Zusammenfassung

Über das Jahr 1945 hinaus gibt es im Gebiet der späteren Bundesrepublik ein hohes Maß an Kontinuität in der Raumplanung. Dieses stellt sich als Fortführung wissenschaftlicher Organisationen und damit gegebener personeller Zusammenhänge wie auch als Weiterexistenz der staatlichen Planungsbehörden auf der Landesebene dar, während die zentralen Planungsapparate auf Reichsebene, wie vor allem die Reichsstelle für Raumordnung und der Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums, mit dem Ende des NS-Staates aufgelöst wurden.

Die in der politischen Öffentlichkeit und insbesondere bei den Militärbehörden vorhandene Auffassung, dass die Wissenschaft und Organisation der Raumordnung im NS-Staat ein herausragendes Instrument von dessen imperialistischer und rassistischer Politik gewesen sei, brachte die Raumplaner in Einzelfällen rechtlich, aber allgemein auch gesellschaftlich, in eine Verteidigungsposition. Der Aufstieg in der Bundesrepublik zu einem anerkannten Zweig der Wissenschaften und einem wichtigen Faktor der Selbststeuerung des demokratischen Interventionsstaates beruhte dann darauf, dass sie einerseits der Desorganisation des wirtschaftlichen Lebens und der Notwendigkeit, die sozialen und administrativen Strukturen zu erneuern, mit Fachwissen und vorhandenen Forschungs- und Verwaltungsapparaten begegnen konnten. Zum anderen konnten sie dem Verdacht der Verstrickung in die Verbrechen des NS-Staates mit einer verharmlosenden Selbstinterpretation begegnen. Sie insistierten auf dem wissenschaftlich theoretischen Charakter ihrer Arbeiten, während vor allem, aber nicht nur, an den Beispielen Konrad Meyer und Gerhard Ziegler deutlich wurde, wie eng ihre Zusammenarbeit mit den politischen Stellen der SS und der Umsetzung der aggressiven Volkstumspolitik war.

In ihrer späteren Selbstdarstellung waren sie ein von der NS-Politik abgehobenes Korps von Wissenschaftlern und Fachbeamten, während die Betrachtung der organisatorischen Zusammenhänge zeigt, dass einerseits in den Fachorganisationen die politischen Machtträger des NS-Staates selbst präsent waren, wie in den Landesplanungsgemeinschaften. Andererseits war die Raumordnung und Landesplanung in ein Netzwerk staatlicher Spitzen-Organisationen wie die Wehrmacht, das Reichsarbeitsministerium, die Vierjahresplanbehörde und spezifischer NS-Organisationen wie den RKF und die DAF sowie die NS-Gauleitungen eingebunden, die jeweils eigene planungsrelevante Vorstellungen entwickelten und auf die Raumplanung auf allen Ebenen einwirkten, wie z. B. an den Fällen Willy Richert und Gottfried Müller deutlich wurde.

Als besonders empfindlicher Punkt im Selbstverständnis der Raumplaner erwies sich die Beteiligung an der Beherrschung und Neustrukturierung der eroberten Gebiete. Auf diese Betätigung ging man öffentlich nur unter dem Zwang der Gerichtsverfahren ein, verschwieg sie weitgehend, obwohl hier viele Raumplaner beteiligt waren, wie die aus Quellen erarbeiteten Forschungen des letzten Jahrzehnts zeigen und räumliche Planung bei diesem Projekt der Germanisierung eine neue Qualität erhielt: Sie wurde großräumig und sie disponierte ohne Rücksichten auf vorhandene Strukturen mit dem Boden, den baulichen Substanzen und vor allem den unterworfenen Menschen im Sinne der

vorgegebenen Ziele, sie wirkte an einer barbarischen Utopie des Rassismus mit. Dabei wurden auch die Grenzen zwischen den Funktionen von Planung und Umsetzung verwischt, teils weil sich Planer aus Ehrgeiz selbst in die Verantwortung drängten; vor allem aber, weil zwischen ihren Planungen und dem Vollzug keinerlei Rechte der Unterworfenen standen, allenfalls die Konkurrenz anderer Ressorts und die Rückschläge des Krieges. Und es zeigte sich, dass es nicht die Planer des RKF allein waren, die mit ihrer theoretisierenden Stabsarbeit daran mitwirkten, sondern auch die Planer vor Ort in den Städten, Gauen, Reichskommissariaten bereiteten die Umsetzung der rassistischen Planung vor. Dabei traten Spannungen zwischen den verschiedenen Planungsinstanzen und Planungszielen auf, zwischen ökonomischer Effizienz und rassistischer Rigidität, zwischen grenzenlosen Vorstellungen und begrenzten Ressourcen. Hinter manchen ökonomischen Vorbehalten, wie im Ostland/Baltikum, scheinen auch humane Vorbehalte zu stehen. Aber die Raumplaner waren durch ihren Berufsweg, und zum nicht geringen Teil auch durch ihre politische Orientierung, in das Netz des NS-Staates eingebunden und lieferten mit ihren Datensammlungen die Voraussetzungen für die Verfügung über die materiellen Ressourcen und die Bevölkerung, mit ihren Planungen die raumwissenschaftlich abgesicherten Leitlinien und Legitimationen für den Umgang mit Menschen und Raum, und wirkten – häufig mit ausgeprägtem politischen Engagement – an der Entwicklung dieser Politik mit, die über die unterworfenen Bevölkerung großes Leid und Verderben brachte. Was Konrad Meyer mit seinem Planungsstab entwickelte, war in keinem Sinne „reine Friedensarbeit“, wie es der Landschaftsplaner Wiepking-Jürgensmann 1948 als Zeuge vor Gericht bezeichnete; weder als ein Konzept für die in den polnischen annektierten Gebieten schon während des Krieges anstehende Umstrukturierung noch als eine für eine höchst unfriedliche Zukunft nach dem Kriege gedachte Planskizze für die Sowjetunion, mit deren Realisierung ja zum Teil im Baltikum auch schon begonnen wurde.¹⁵

Die Raumplaner im NS-Staat waren an vielen Orten tätig und mit vielen Aufgaben beschäftigt. Nicht alle haben am Germanisierungsprojekt im Osten mit seinen fatalen Folgen für die nichtdeutsche Bevölkerung mitgewirkt. Aber der Durchgang durch die Biographien einiger dort beteiligter Planer zeigte, dass dies innerhalb eines stark zentralisierten und vernetzten Systems von Raumplanung erfolgte. Der häufige Wechsel der Positionen zwischen diesen Organisationen, von Wissenschaft zu administrativer Planung, von der Ebene der Landesplanung zur Reichsstelle und zurück, vom „Altreich“ in die Ostgebiete führte zu einem hohen Bekanntheitsgrad der Planer untereinander. Daraus entstand offenbar ein Korpsgeist, der nach 1945 – selbst als die zentralen Teile der administrativen Organisation von Raumplanung aufgelöst waren – zur Aufrechterhaltung der beruflichen Verbindungen über politische Differenzen hinweg führte, auch wenn man voneinander wusste, wer an mehr oder weniger prekären Aufgaben mitgewirkt hatte. Auf der Grundlage des neuen sozialtechnischen Selbstverständnisses wurden auch die wieder akzeptiert, die im NS-Staat besonders prononcierte Vertreter der hochgradig ideologisierten Raumplanung waren.

¹⁵ Rössler, Schleiermacher 1993: 360. Zur weiteren Umsetzung in Polen vgl. auch Wasser 1993a: 271 ff. sowie Wasser 1993 b.

Literatur

- Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (1996): Fünfzig Jahre ARL in Fakten. Hannover.
- Aly, G.; Heim S. (1991): Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung. Hamburg (Frankfurt a. M. 1993).
- Becker, K. (Hrsg.) (1980): Das Unbehagen an der Raumordnung. Frankfurt a. M.
- Bollerey, F.; Fehl, G.; Hartmann K. (Hrsg.) (1990): Im Grünen wohnen – im Blauen planen. Ein Lesebuch zur Gartenstadt (Stadt. Planung. Geschichte, Bd. 12). Hamburg, S. 336 ff.
- Buszko, J.; Czech D. et al. (1980): Auschwitz. Geschichte und Wirklichkeit des Vernichtungslagers. Reinbeck.
- Durth, W. (1986): Deutsche Architekten. Biographische Verflechtungen 1900-1970. Braunschweig (München 1992).
- Durth, W.; Gutschow N. (1988): Träume in Trümmern. Wiesbaden.
- Engeli, C. (1986): Landesplanung in Berlin-Brandenburg. Stuttgart.
- Fischer, W. (1938): Die Organisation der Raumordnung. Planungsbehörden und Planungsgemeinschaften. Raumforschung und Raumordnung, H. 6.
- Froese, U. (1938): Das Kolonisationswerk Friedrich des Großen. Wesen und Vermächtnis. In: Beiträge zur Raumforschung und Raumordnung, Bd. 6. Berlin.
- Fürst, D.; Hesse J. J. (1981): Landesplanung. Düsseldorf.
- Gutschow, N. (1993): Stadtplanung im Warthegau 1939-1944. In: Rössler, M.; Schleiermacher, S. (Hrsg.): Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik. Berlin, S. 256 ff.
- Harlander, T. (1995): Zwischen Heimstätte und Wohnmaschine. Wohnungsbau und Wohnungspolitik in der Zeit des Nationalsozialismus. Basel.
- Hofmann, W. (1992): Mitteldeutschland in der Geschichte der deutschen Raumplanung. Dessau.
- Isenberg, G. (1971): Zur Geschichte der Raumordnung, aus persönlicher Sicht. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Raumordnung und Landesplanung im 20. Jahrhundert. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Bd. 63. Hannover, S. 97-102.
- Keil, G. (1971): Zur Entwicklung der Landesplanung, aus persönlicher Sicht. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Raumordnung und Landesplanung im 20. Jahrhundert. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Bd. 63. Hannover, S. 87-96.
- Kornrumpf, M. (1995): Mir langt's an „Großer Zeit“ 1934-1945. Schwalmstedt.
- Kwiet, K. (1993): Auftakt zum Holocaust. Ein Polizeibataillon im Einsatz. In: Benz, W.; Buchheim, H. (Hrsg.): Der Nationalsozialismus. Frankfurt a. M., S. 196.
- Ley, N. (1970): Prager, Stephan. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung, Bd. 2, 2. Auflage. Hannover, S. 2406-2409.
- Lowinski, H. (1985): Gottfried Müller – Wegbereiter für eine verwaltungs- und politikrelevante Landesplanung. In: Beiträge zur Raumforschung, Raumordnung und Landesplanung, Bd. 1442. Dortmund, S. 9 ff.
- Mai, U. (1993): Ländlicher Wiederaufbau in der „Westmark“ im Zweiten Weltkrieg. Kaiserslautern.
- Meyer, K. (1942): Planung und Ostaufbau. In: Raumforschung und Raumordnung, H. 5, S. 392 ff.
- Meyer, K. (1971): Die Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung 1935-1945. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Raumordnung und Landesplanung im 20. Jahrhundert. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Bd. 63. Hannover, S. 113.
- Müller, H. (1970): Brüning, Kurt. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung, Bd. 1, 2. Auflage. Hannover, S. 382-386.
- Müller, R.-D. (1991): Hitlers Ostkrieg und die deutsche Siedlungspolitik. Frankfurt a. M.
- Niemeier, H.-G. (1971): Raumordnung und Verwaltungsgliederung in Nordrhein-Westfalen seit dem 2. Weltkrieg. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Raumordnung und Landesplanung im 20. Jahrhundert. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Bd. 63. Hannover, S. 143-156.
- Pahl-Weber, E. (1993): Die Reichsstelle für Raumplanung und Ostplanung. In: Rössler, M.; Schleiermacher, S. (Hrsg.): Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik. Berlin, S. 148 ff.

- Prager, S. (1955): Die deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung. Rückblick und Ausblick 1922-1955. Tübingen.
- Rebentisch, D. (1978): Politik und Raumplanung im Rhein-Maingebiet. Kontinuität und Wandel seit hundert Jahren. In: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, H. 56, S. 191-210.
- Reitlinger, G. (1964): Die Endlösung. Ausrottung der Juden Europas 1939-1945. München.
- Rössler, M. (1987): Die Institutionalisierung einer neuen „Wissenschaft“ im Nationalsozialismus: Raumforschung und Raumordnung 1933-1945. In: Geographische Zeitschrift 75, Heft 3, S. 177-194.
- Rössler, M. (1990): Wissenschaft und Lebensraum. Geographische Ostforschung im Nationalsozialismus. Ein Beitrag zur Disziplingeschichte der Geographie. Berlin.
- Rössler, M. (1993): Konrad Meyer und der „Generalplan Ost“ in der Beurteilung der Nürnberger Prozesse. In: Rössler M.; Schleiermacher, S. (Hrsg.): Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik. Berlin, S. 356-367.
- Rössler M.; Schleiermacher, S. (Hrsg.) (1993): Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik. Berlin.
- Roth, K.-H. (1993): „Generalplan Ost“ – „Gesamtplan Ost“. Forschungsstand, Quellenprobleme, neue Ergebnisse. In: Rössler M.; Schleiermacher, S. (Hrsg.): Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik. Berlin, S. 25 ff.
- Rürup, R. (Hrsg.) (1987): Topographie des Terrors. Berlin.
- Seckendorf, M. (1993): Die „Raumordnungsskizze“ für das Reichskommissariat Ostland vom November 1942 – Regionale Konkretisierung der Ostraumplanung. In: Rössler M.; Schleiermacher, S. (Hrsg.): Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik. Berlin, S. 189 ff.
- Umlauf, J. (1941): Grundsätzliches zur Stadtplanung in den neuen deutschen Ostgebieten. In: Raumforschung und Raumordnung, H. 5, S. 121.
- Umlauf, J. (1959): Wesen und Organisation der Landesplanung. Essen.
- Vetterlein, E. et al. (1931): Die Landesplanung für den Regierungsbezirk Magdeburg. Hannover.
- Waldhoff, H.-P.; Fürst D.; Böcker R. (1994): Anspruch und Wirkung der frühen Raumplanung. Zur Entwicklung der niedersächsischen Landesplanung 1945-1960. Hannover.
- Wasser, B. (1993a): Die „Germanisierung“ im Distrikt Lublin als Generalprobe und erste Realisierungsphase des „Generalplans Ost“. In: Rössler M.; Schleiermacher, S. (Hrsg.): Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik. Berlin, S. 271 ff.
- Wasser B. (1993b): Himmlers Raumplanung im Osten. Der Generalplan Ost in Polen 1940-1944. Basel.
- Weigmann, H. (1935): Politische Raumordnung. Gedanken zur Neugestaltung des deutschen Lebensraumes. Hamburg.
- Wortmann, W. (1970): Ziegler, Gerhard. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung, Bd. 3, 2. Auflage. Hannover, S. 3869-3871.
- Ziegler, G. (1941): Grundlagen des künftigen Städtebaues in Oberschlesien. In: Raumforschung und Raumordnung, H. 5, S. 156.